

# REVUE

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim  
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 17. Februar 1915.

direkt beim Verlage  
für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Bibliothek  
der

## Mittlerbanken. Königsberger Handelshochschulkurse

Die Bilanz der Nationalbank für Deutschland, die soeben veröffentlicht worden ist, wird sicher allenthalben eine Enttäuschung hervorrufen. Nicht wegen der Ziffern des Gewinn- und Verlust-Kontos, auch nicht, weil außer dem Gewinn von mehr als 7 Mill. *M* 8 Mill. der im ganzen 16 Mill. betragenden Reserven zu Abschreibungen benutzt sind, aber als man zuerst davon erfuhr, daß 15 Mill. *M* bei der Bank abgeschrieben werden sollten, da war ziemlich allgemein der Glaube verbreitet, daß der neue Herr, der durch die amerikanische Schule gegangen ist, mit jener Ueberlegenheit des Urteils, mit der man nun einmal an fremde Geschäfte heranzutreten pflegt, die einzelnen Positionen der Bilanz unter eine besonders scharfe Lupe genommen habe. Nachdem nun jedoch die Bilanz vorliegt, wird, wenn man die einzelnen Ziffern mit denen des Vorjahres vergleicht, der Eindruck erweckt, daß die 15 Millionen-Abschreibung das mindeste war, was geschehen mußte. Dabei ist es selbstverständlich, daß wohl der eine oder andere Posten besonders stark zurückgeschraubt und für die Zukunft Gewinne versprechen wird. Aber im allgemeinen ist jedenfalls nirgends eine Stelle in der Bilanz zu entdecken, bei der man sagen könnte, sie mache den Eindruck der gewaltigen Reduktion. Charakteristisch ist insbesondere das Effekten- und Konsortialkonto. Der Bestand an eigenen Wertpapieren und die Einzahlungen auf Konsortialbeteiligungen weisen gegen das Vorjahr eine Minderbelastung von insgesamt rund 9 Mill. *M* auf. Nun sind aber auf Terraingeschäfte 2,6 und auf die übrigen Effektenbestände und Beteiligungen 4,7, also etwa 7,3 Mill. *M* insgesamt abgeschrieben worden. Berücksichtigt man diese bei der Minderbelastung, so ergibt sich, daß die wirkliche Minderbewertung noch nicht einmal 2 Mill. beträgt. Auf dem

Gewinn- und Verlust-Konto ist aus dem Effekten- und Konsortialgeschäft ein Gewinn nicht ausgewiesen, da die Bank während der guten Monate des Jahres auf diesem Konto natürlich Gewinne zu verzeichnen hatte, so sind also auch diese Gewinne noch bei der Niedrigerbewertung der Konten draufgegangen. Trotz alledem aber eine so verhältnismäßig geringe Gesamtreduktion des Kontostandes. Ähnlich ist das Resultat, zu dem man bei der Betrachtung der Debitoren kommt. Diese treten ungefähr in gleicher Höhe wie im vorigen Jahr auf, trotzdem hier insgesamt über  $7\frac{3}{4}$  Mill. *M* abgeschrieben worden sind. In Wirklichkeit aber muß man die Debitoren trotzdem sogar als gestiegen ansehen, denn unter den Wechselbeständen der Bank befinden sich 4 Mill. *M* eigene Ziehungen. Diese eigenen Ziehungen sind natürlich nichts anderes als Debitoren. Ja, es fragt sich sogar, ob man nicht ähnlich auch die 3,4 Mill. *M* eigenen Akzepte der Bank zu qualifizieren hat, die sie selbst in ihr Portefeuille genommen hat. Dazu kommt endlich noch, daß trotz eines erheblichen Rückganges der Kreditoren und Depositengelder gegen die letzte Bilanz die Verpflichtungen der Bank sich durch einen um 17 Mill. *M* erhöhten Akzeptumlauf nicht unbeträchtlich vermehrt haben. Alles in allem macht das den Eindruck des Unnützligen und einer nicht normalen Angespanntheit. Man gewinnt den Eindruck, daß der Bank aus ihren Konsortialbeteiligungen starke Einschlußverpflichtungen erwachsen sind, daß sie außerdem die Verpflichtungen, die zu Beginn des Krieges der Kundschaft gegenüber an sie herantraten und die sie schließlich wohl oder übel erfüllen mußte, aus eigener Kraft nur dadurch bewirken konnte, daß sie zu einer Vermehrung des Akzeptumlaufs griff.

Ich würde an dieser Stelle die Ziffern der Nationalbankbilanz nicht so ausführlich behandelt haben, wenn ich nicht der Ansicht wäre, daß es sich hier um ein für unser Bankwesen bis zu einem gewissen Grade charakteristisches Beispiel handelt. Allerdings ist es richtig, daß in sehr wesentlichen Beziehungen wahrscheinlich die Bilanzen der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Disconto-Gesellschaft anders aussehen werden. Insbesondere hat sich bei diesen Instituten wohl schon zum Jahresluß die bestehende Geldflüssigkeit in einer Vermehrung der Depositengelder gezeigt, die es ihnen ermöglicht haben wird, ihre Geschäfte aus eigenen Varmitteln zu subventionieren. Aber man darf ja nicht, wenn man die Tätigkeit unserer Banken und ihre Rüstungen bei Kriegsbeginn beurteilen will, den jetzigen Abschluß zugrunde legen, sondern man muß auf die Ziffern, die sich Anfang August bei ihnen gezeigt haben werden, zurückgreifen. Auch hier werden bei den ganz großen Banken die Verhältnisse anders gelegen haben als bei den mittleren Instituten. So hat z. B. bereits jetzt die Dresdner Bank mitteilen lassen, daß sie seit dem Anfang des Krieges keinen Wechsel bei der Reichsbank zu diskontieren brauchte. Allein das trifft sicher nur für die ganz großen Institute zu. Die weniger großen befanden sich beim Kriegsausbruch in einer Situation, die es nur zu begreiflich machte, daß sie dem an sie herandrängenden Kreditbegehren auch da nicht willig Folge leisteten, wo es sich nur um die Erfüllung bereits vorher zugesagter Kreditversprechungen handelte. Gerade die Bilanz der Nationalbank für Deutschland zeigt, daß nach dem Friedensschluß die Frage einer staatlichen Vorbereitung unserer finanziellen Mobilmachung von neuem unter Ausschaltung der Gesichtspunkte wird diskutiert werden müssen, die die Banken in früheren Jahren dauernd für sich geltend gemacht haben. Darüber wird dann noch ausführlicher zu sprechen sein, wenn sich ähnlich wie in früheren Jahren auch diesmal die Bilanzziffern sämtlicher Institute tabellarisch werden zusammenstellen lassen.

Aber auch für die Grundsätze der Bankpolitik vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus ergibt sich mancherlei Belehrendes aus den Schicksalen der Nationalbank, das sich in ihren Bilanzziffern wieder spiegelt. Die Bank hat zweifellos die stärksten Verluste an ihren Beteiligungen und Terraingeschäften gehabt. Denn die Abschreibung von 4 Mill. auf Debitoren ist ja hauptsächlich auf solche Forderungen erfolgt, die durch Hypotheken gedeckt waren, die also im letzten Grunde doch nichts anders als Grundstückstransaktionen darstellen. Es ist natürlich sehr unwahrscheinlich, daß es sich hier um Aus-

fälle handelt, die durch den Krieg verursacht worden sind. Diese mehr oder weniger abschreibungsbedürftigen Posten waren sicher schon in Friedenszeiten genau so zweifelhafter Natur. Es kommt für mich auch gar nicht in Betracht, daß bei wirklich geschäftskundiger und gewissenhafter Behandlung die Abschreibungen spätestens schon im vorigen Jahr hätten vorgenommen werden müssen. Viel wichtiger dagegen erscheint es mir, daß dadurch einmal von neuem aufgedeckt wird, wie gefährlich das ganze Emissionsgeschäft und alle Konsortialbeteiligungen größeren Stiles für die Mittelbanken sind. Es ist ja mit den guten Geschäften nicht anders, als mit den guten Waren. Wer billig kaufen muß, und wem es auf die Qualität nicht ankommt, der geht in irgendeinen Laden, wenn er eine Ware kaufen will. Wer aber auf Qualitäten sieht und besonders gut bedient sein möchte, geht oft schon, bewogen durch die Reklame, die ein jedes großes Geschäft selbsttätig dauernd für sich macht, in die Häuser, die jedermann kennt und weiterempfiehlt. So kommen denn auch die Leute, die gute Geschäfte bringen, zunächst zu den ganz großen Instituten, und eine Mittelbank ist, wenn nicht Glücksfälle oder ganz besondere persönliche Beziehungen mitspielen, stets auf solche Beteiligungen angewiesen, die entweder wo anders abgewiesen oder aus guten Gründen den Großen nicht vorgelegt worden sind. Am schlimmsten ist es mit den Geschäften, die eine zeitweilige Mode aktuell macht. Alle paar Jahre einmal gibt es irgendeinen Geschäftszweig, in dem die Gründungstätigkeit besonders üppige Blüten trägt. Hier und da ist es vorgekommen, daß gerade aus einer persönlichen Beziehung heraus ein Privatbankier oder eine mittlere Bank die Mode durch einen besonders glücklichen Zug ausbrachte. In der Regel aber fangen die Großen an. Man sieht, daß sie Geschäfte machen, und nun will jeder von den Geminnen, die die Mode abwirft, profitieren. Als ein solches Modegeschäft hat sich vor einigen Jahren sogar wiederholt das Terraingeschäft erwiesen. In ihm haben nicht einmal die ganz großen Banken reussiert. Die kleineren Institute sind fast alle zu spät gekommen. Herr Stern, dessen Geschäftssinn zweifellos außerordentlich entwickelt, dessen Horizont aber viel zu eng war, um die Möglichkeiten, die sich wirtschaftlich auf einem bestimmten Gebiet boten, überschauen zu können, hat mit seinen zweiten Garnituren keinen Staat machen können. Er hat Jahre hindurch mit unverwüstklichem Optimismus an die ebenso optimistischen Taxen seiner Gewährsleute geglaubt und hat wahrscheinlich schon lange innere Verluste mitgeschleppt, die nun durch den Krieg besonders evident

geworden — nicht aber etwa entstanden — sind. Es wäre nun falsch, aus solchen Betrachtungen etwa den Schluß zu ziehen, daß Mittelbanken Gründungs- und Beteiligungsgeschäfte überhaupt nicht machen sollten. Solche Geschäfte prinzipiell auszuschließen, hieße die eigenartige Natur unserer Universalbanken verkennen. Aber eine Mittelbank sollte es sich zum Prinzip machen, Gründungsgeschäfte nur als äußerste Konsequenzen des Kontokorrentgeschäftes zu betreiben. Eine Mittelbank ist niemals dazu da — es sei denn, daß ganz besonders gelagerte Einzelfälle, von denen ich schon oben sprach, in Betracht kommen —, ein Konsortialgeschäft aus dem Nichts einzugehen oder weitsichtige Transaktionen konsortialiter einzuleiten. Ihre erste Aufgabe muß die Pflege des regulären Kreditgeschäftes sein. Und nur da kann schließlich eine Gründung für sie in Frage kommen, wo sich aus der laufenden Kreditverbindung die Notwendigkeit einer Ablösung durch Gründung oder Umgründung ergibt. Handelt es sich dabei um Unternehmungen, die aller Voraussicht nach durch dauernde Geschäftsverbindung in Debet und Kredit die Bank weiter alimentieren, so kann sie die Führerin und Haupteinzahlerin im Konsortium sein. Sobald wie aber das Geschäft infolge der Unsolidität über den ihr naturgemäß gesteckten Rahmen hinauszuwachsen droht, sollte sie das Geschäft mit größeren Instituten teilen. Die Mittelbank soll nicht den Ehrgeiz haben, Führerin zu sein. Sie kann dagegen als Zuführerin ein sehr nütliches und wichtiges Glied unserer Volkswirtschaft werden. Zunächst würde es den Mittelbanken nicht schaden, wenn sie zumindest auf den Umweg über ihre Depositentassen eine Treppe tiefer im Bau unseres Volkswirtschaftsorganismus hinabsteigen wollten. Warum sollen sie nicht, wenn sich ihnen die Möglichkeit bietet, dem Großgewerbe Kredit zu geben, zugreifen. Aber ihre Hauptaufgabe besteht darin, dem mittleren Kaufmanns- und Fabrikantenstand in reicherem und individuellerem Maße, als das bisher geschah, Kredit zugänglich zu machen. Eine ganze Anzahl solcher mittleren Unternehmungen ist durch liebevollere Pflege seitens der Bankwelt emporzuentwickeln. Sie müssen von den Mittelbanken bis zu jenem Stadium gebracht werden, wo es sich bankpolitisch für sie dann empfiehlt, sich einen Anteil an den von ihnen gezogenen Früchten weiter zu sichern, ohne sie noch alle genießen zu wollen. Diese Entsagung ist schließlich nicht nur für die Banken, sondern auch für die Unternehmungen von Nutzen. Diejenigen, die jetzt das Geschäft der Nationalbank für Deutschland rekonstruieren wollen, sollten diese Gesichtspunkte in Betracht ziehen, und sie werden sicherlich für die Zukunft

nicht nur gute Geschäfte machen, sondern auch volkswirtschaftlich nützlich wirken.

Nicht ohne Interesse scheint mir ferner die Tatsache, daß für die Unzulänglichkeit der bisherigen Geschäftsgebarung der Nationalbank für Deutschland immer wieder nur der verstorbene Direktor Stern verantwortlich gemacht wird. Es handelt sich dabei sicherlich nicht um eine willkürlich gewählte Methode, um Mitschuldige herauszupauken, sondern es entspricht wirklich den Tatsachen, daß Stern viele Jahre hindurch tatsächlich der Alleinverantwortliche war. Darin bestand das Hauptübel bei der Bank. Ein starker — noch nicht einmal genial veranlagter — Geist dominierte. Die übrigen Direktoren waren, obwohl formal gleichberechtigt, nur Gehilfen dieses einen. Auf solche Weise kann auf die Dauer eine Bank von einigem Umfange nicht betrieben werden. Bei der Berliner Handelsgesellschaft hat das für die Zukunft auch seine Schattenseiten. Aber in der Gegenwart ist das bis zu einem gewissen Grade deshalb möglich, weil die Bank einseitig bestimmte Geschäfte betreibt, die der leitenden Persönlichkeit gewissermaßen auf den Leib zugeschnitten sind. Die Handelsgesellschaft verzichtet ja deshalb darauf, eine Universalbank in üblichem Sinne zu sein und nimmt es nicht übel, wenn man sie als reine Gründungs- und Spekulationsbank bezeichnet. Bei den vielfältigen Geschäften aber, die eine Universalbank betreiben muß, ist die kollegiale Geschäftsführung mit Ressortteilung und gemeinsamer Beratung nicht zu umgehen. Das ist eine alte Weisheit, gegen die oft und auch jetzt wieder bei der Nationalbank für Deutschland verstoßen worden ist. Hier liegt ein Verschulden des Aufsichtsrats der Gesellschaft vor. Den Mitdirektoren kann man keinen Vorwurf machen. Denn man darf nicht vergessen, daß wenn eine einzige Persönlichkeit dominiert, diese sich ihre direktorialen Mitarbeiter aus den Kreisen der Beamten sucht, die sie selbst herangebildet hat und die in ihr den Lehrmeister und Wohltäter achten. An irgendeine oppositionelle Selbständigkeit ist hier nicht zu denken. Der Aufsichtsrat aber muß in solchen Fällen die Macht zum Einspruch besitzen. Er wird in die einzelnen Geschäfte nicht einzudringen vermögen, doch den obersten Grundsatz bankgewerblicher Geschäftsführung muß er kennen und beachten. Aber ein Bankaufsichtsrat besteht ja leider meist aus sogenannten Praktikern, die sich von der üblen Theorie nicht gern ankränkeln lassen. Sie scheinen auch dann als Aufsichtsratsmitglied die Alleinherrschaft eines einzelnen nicht für bedenklich zu halten, wenn sie selbst vor der Tyrannei einer solchen Persönlichkeit vom Direktionsstuhl in die Aufsichtsratsklause haben entweichen müssen.

# Kommissionswarengeschäfte und deren Verbuchung.

Von C. Steiner = Dresden.

## I.

Unter Kommissionshandel versteht man die Vetreibung von Handelsgeschäften, und zwar Einkauf wie Verkauf im eigenen Namen und unter eigener Firma (also nicht in der Eigenschaft als Vertreter, Bevollmächtigter, Agent oder Makler) für Rechnung eines Auftraggebers gegen Provision (Kommissionsgebühren). Der Auftraggeber ist der Kommittent, der Beauftragte oder Geschäftsvermittler Kommissionär.

§ 383 HGB. erklärt diese beiden Begriffe wie folgt: „Kommissionär ist, wer es gewerbsmäßig übernimmt, Waren oder Wertpapiere für Rechnung eines anderen (des Kommittenten) im eigenen Namen zu kaufen oder zu verkaufen.“

Werden auf die kommittierten Waren Geldvorschüsse geleistet, was meist beim Ueberseehandel der Fall ist, so spricht man von einem Konsignationsgeschäft.

Den Beauftragten nennt man dann Kon-signatar, den Auftraggeber Konsignant.

Dem Kommissionär werden durch §§ 383—406 HGB. besondere Pflichten zuteil. Insbesondere hat er die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen, also im Interesse des Kommittenten zu handeln und z. B. die übernommenen Waren vor Schaden zu schützen. Werden ihm bestimmte Verkaufspreise vorgegeschrieben (limitiert) oder Preisgrenzen festgelegt, so darf er nur in dem Falle unter diesen verkaufen, wenn nennenswerte Verluste erwachsen könnten. Etwa erzielte höhere Preise kommen dem Kommittenten zugute. Wie später noch ausführlich erörtert ist, kann der Kommissionär aber auch bei Waren oder Wertpapieren, die einen Börsen- oder Marktpreis haben, als Selbstkäufer (Selbstkontrahent) auftreten; der Ueberpreis fließt dann gewöhnlich zum größten Teil in seine Tasche.

Die durch den Verkauf erwachsenden Kosten, als Fracht, Steuer, Versicherungsprämie, Porto usw., hat der Kommittent dem Kommissionär voll zu erstatten, desgleichen auch für seine Bemühung betreffs des Absatzes der Ware Provision zu vergüten. Uebernimmt der Kommissionär für die Zahlungsfähigkeit des Käufers Bürgschaft (das Delkrederer) [in der Regel haftet ersterer nicht dafür, daß letzterer seinen Vertragspflichten gerecht wird], so kommt ihm hierfür noch Delkrederer-Provision zu, die sich je nach der Dauer des bewilligten Kredites zwischen  $\frac{1}{2}$  bis 3 % bewegt. Für diese Posten, desgleichen für alle weiteren Zahlungen hierauf als Vorschüsse, Darlehen, sowie unterzeichnete Wechsel und andere eingegangene Verbindlichkeiten (Bürgschaften) als auch für alle Forderungen aus laufender Rechnung aus Kommissionsgeschäften, steht dem Kommissionär lt. § 397 HGB. ein Pfand =

recht an aller in seinem Besitz befindlichen oder ihm sonst noch zur Verfügung stehenden Kommissionsware zu. Ferner in dem Falle, daß er gutgläubig ist lt. § 366 HGB. Abs. 3 auch dann, wenn der Kommittent gar nicht selbst der Eigentümer der Waren ist, was bei erfolglicher Zahlungseinstellung des Kommittenten für den Kommissionär zu höchster Bedeutung wird. § 23 der KO. bestimmt nämlich, daß durch den Konkurs des Kommittenten das Kommissionsverhältnis aufgehoben wird; in § 26 der KO. wird dem Kommissionär ein Recht auf Entschädigung hierfür eingeräumt. — Anders wenn der Kommissionär in Konkurs gerät. In diesem Falle ist das Rechtsverhältnis zum Kommittenten nicht ohne weiteres als gelöst anzusehen. Näheres besagen §§ 17 ff. der KO.

Die überaus wichtige Eigentumsfrage an dem Kommissionsgute regelt sich wie folgt. Der Einkaufs-Kommissionär erwirbt zunächst das Eigentumsrecht durch den Ankauf. Sein Auftraggeber (der Kommittent) wird erst durch besondere Besitzübertragung infolge Uebergabe zum Eigentümer (§§ 929—931 BGB.). An Stelle der Uebergabe kann auch gesonderte Aufbewahrung seitens des Kommissionärs vom eigenen Besitze treten. Auf jeden Fall also ist die Uebertragung des Eigentumsrechts an den Kommittenten ein besonderer Rechtsakt (Simon, § 44). Ersteres trifft jedoch nach Staub, § 383 Anm. 31, nur in dem Falle zu, wo der anderweit über das Gut verfügt habende Kommissionär ersatzfähig ist. Geld erwirbt der Kommissionär dagegen unbedingt zum Eigentum, und er kann somit eine Unterschlagung daran nicht begehen.

Solange keine Besitzübertragung erfolgt ist, kann der Kommittent im Konkurse des Kommissionärs das Aussonderungsrecht nicht geltend machen, er ist dann vielmehr nur gewöhnlicher Massegläubiger, selbst wenn er das Einkaufskommissionsgut bevorschusst oder bereits ganz bezahlt hat (Staub, § 383 Anm. 32).

Bezüglich der Wertpapiere kommt, was der Anregung wegen hier eingeschaltet sein mag, insbesondere noch § 7 des Bankdepotgesetzes in Betracht, welcher besagt, daß mit der Absendung des Stückeverzeichnis des Eigentum an den darin aufgeführten Papieren auf den Kommittenten übergeht, soweit der Kommissionär über diese Papiere zu verfügen berechtigt war. Andernfalls also bleibt der Kommissionär oder der Dritte Eigentümer.

Der Verkaufskommissionär als solcher kann natürlicherweise nicht als Eigentümer des Kommissionsgutes gelten; Eigentümer bleibt der Kommittent. Nachdem der Kommissionär darüber verfügt hat, ist der gutgläubige Erwerber Eigentümer

(§§ 932—935 BGB.). Der Kommissionär kann aber Eigentümer sein oder werden durch das sogenannte **Selbsteintrittsrecht**, wenn er z. B. die zu kaufen beauftragten Effekten oder Waren zufällig selbst besitzt oder als Selbstkontrahent erwirbt.

Nicht selten begegnet man in der Praxis der durchaus irrigen Meinung, daß der Kommittent sich gegenüber dem Kommissionär wegen des Erlöses aus den ihm in Kommission überlassenen Waren durch besonderen Vertrag sichern kann, allein dies ist nur durch Kautionsleistung möglich oder dadurch, daß der Kommissionär das Kommissionsgut von seinem eigenen Vermögen nachweislich vollständig getrennt verwaltet.

Die Forderungen aus verkaufter Kommissionsware sind dagegen, ebenso, wie wir bereits gesagt haben, das noch vorhandene Kommissionsgut selbst, im Konkurse des Kommissionärs aussonderungsberechtigt, d. h. sie fallen nicht in die Konkursmasse, sondern dienen zur ausschließlichen Befriedigung des Kommittenten.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle im Kommissionswarenhandel kann durch verschiedene Methoden erfolgen, auf die in den nachfolgenden Buchungsbeispielen hingewiesen ist, unter gleichzeitiger Erörterung deren praktischen Wertes und ihrer Berechtigung auf gesetzlicher Grundlage. Auch die Fehlerquellen werden wir untersuchen.

**a) Einkaufskommissionsgeschäft.**

A. Der Kommissionär bucht:

a) beim Einkaufe der Ware

An Kommissionswaren-Konto  
An Kreditoren-Konto (ev. Kassa- oder Wechsel-Konto)  
C. D. in S. (Lieferant) 10000 kg  
Hafer à M 18,— . . . . . M 1800,—

U n m e r k u n g. Anstatt ein allgemeines, also Sammel- (Kollektiv-)Kommissionswaren-Konto für alle Kommissionsgeschäfte zu errichten, kann man natürlich auch für jede einzelne Ware oder Sendung ein Einzel-, also Sonder-Konto errichten, also „Hafer in Kommission“, „Gerste in Kommission von N. N.“ usw.

b) bei Erteilung der Faktura

1. Kommissionswaren-Konto

An folgende Konten:  
Provisions-Konto  
2% Provision . . . . . M 36,—  
Ankosten-Konto  
Kosten . . . . . „ 15,— M 51,—

und

2. D. W. Kommissions-Konto<sup>1)</sup>

An Kommissionswaren-Konto  
für ihn gekaufte 10000 kg  
Hafer à M 18,— . . . . . M 1800,—  
2% Provision . . . . . „ 36,—  
Kosten . . . . . „ 15,— M 1851,—

<sup>1)</sup> Der Kommittent (D. W.) wird jetzt Buchschuldner. Weit aber im Konkursfalle desselben dem Kommissionär für alle Forderungen von Kommissionsgeschäften aus laufender Rechnung an ihn ein Pfandrecht an in seinem Besitze oder zu seiner Verfügung befindlichen Sachen zuteilt, so empfiehlt es sich, um den Beweis des Ursprungs dieser Forderungen besser erbringen zu können, dieses Konto, anstatt unter das gewöhnliche Debitoren-Konto einzureihen, mit dem Vermerke „Kommissions-Konto“ zu versehen.

Der Hergang dieses Geschäftes ist folgender:

Zu a): Der Kommissionär A. B. kauft für seinen Kommittenten D. W. in R. beim Lieferanten C. D. in S. 10000 kg Hafer à 18,— M gleich 1800,— M Einkaufsrechnungsbetrag.

Zu b): Bei Ausschreibung der Faktura bringt A. B. dem D. W. außer dem Gegenstande selbst die vereinbarte Provision von 2% gleich 36,— M sowie gehabte Auslagen für Reise- und andere Kosten im Betrage von 15,— M in Unrechnung.

Wenn der Kommissionär die Valuta auf den Kommittenten trassiert, so lautet der Journalansatz sub 2.:

Wechsel-Konto (anstatt D. W. Kommissions-Konto)

An Kommissionswaren-Konto

Tratte für den 25. 6. d. J.  
auf D. W. in R. für lt. seiner  
Ordre für ihn gekaufte  
10000 kg Hafer à M 18,— M 1800,—  
2% Provision . . . . . „ 36,—  
Kosten . . . . . „ 15,— M 1851,—

Im selteneren Falle der Barzahlung oder Banküberweisung würde es an Stelle Wechsel-Konto natürlich Kassa-Konto event. Bank-Konto heißen.

B. Der Kommittent bucht:

a) bei Eingang der Faktura im Wareneingangsbuche wie gewöhnlich

An A. B. in D. (Kommissionär) . . . . . M 1851,—

wodurch also das Waren-Konto belastet und das Konto des Kommissionärs, wie jeder andere Lieferanten, unter Kreditoren-Konto entlastet wird. Es weicht somit diese Buchung von derjenigen im gewöhnlichen Warengeschäft gar nicht ab. Die Regelung dieses Postens vollzieht sich ebenfalls genau so:

b) bei Eintreffen der Ware Eintrag ins Lagerbuch wie in der sonst üblichen Weise.

Weit häufiger und bezüglich der Buchhaltung viel verslochtener und darum auch schwieriger als das Einkaufskommissionsgeschäft ist das Verkaufskommissionsgeschäft, weshalb wir auf die Einzelheiten desselben besonders eingehen wollen.

**b) Verkaufskommissionsgeschäft.**

A. Beim Verkaufskommissionsgeschäft bucht der Kommissionär:

a) bei Eintreffen und Weiterexpedition der Ware

An Kommissionswaren-Konto  
An Frachten-Konto  
Fracht u. Rollgeld auf 50 kg Schweinsborsten von D. W. in R. . . . . M 40,—

und

Debitoren-Konto  
X. Y. in S.

An Kommissionswaren-Konto  
sandte vom Lager D. W. in R. 50 kg  
Schweinsborsten à M 17,— . . . . . M 850,—

oder

Kassa- (evtl. Bank-) Konto

An Kommissionswaren-Konto  
Erlös für 50 kg Schweinsborsten  
à M 17,— an X. Y. in S. . . . . M 850,—

U n m e r k u n g. Würde der Käufer X. Y. 1% Skonto abziehen, so träte dieses natürlich das Kom-

missionswaren-Konto, und es hätte der Text zur vorstehenden Buchung zu lauten:

Erlös für 50 kg Schweinsborsten à M 17,— an X. B.		
in Z. . . . .	M 850,—	
abzüglich 1% Skonto . . . . .	8,50	M 841,50

b) bei Erteilung der Verkaufsrechnung Kommissionswaren-Konto

An 3 Kreditoren:

Ankosten-Konto		
diverse Kosten . . . . .	M 9,50	
Provisions-Konto		
1 1/2% Verkaufs-		
Provision . . . . .	M 12,75	
1/2% Vorkredere-		
Provision . . . . .	4,25	" 17,—
D. W. Kommissions-		
Konto <sup>2)</sup>		
für ihn an X. B. in Z.		
verkaufte 50 kg Schweins-		
borsten . . . . .	783,50	M 810,—

Anmerkung. Oft kommt es vor, daß die erzielten Ueber- oder Unterpreise für Rechnung des Kommissionärs gelten. In diesem Falle kann man sie mit auf dem Provisions-Konto verrechnen oder sie werden nicht besonders gebucht, wodurch sie sich als Differenz, also als Gewinn oder Verlust, auf dem Kommissionswaren-Konto ergeben.

Hergang dieses Geschäftes:

Der Kommissionär A. B. in D. wird vom Kommittenten D. W. in R. beauftragt, 5000 kg Schweinsborsten für ihn zu verkaufen. Bei Eintreffen der Borsten zahlt der Kommissionär 40 M. für Fracht und Rollgeld und bucht somit laut Ansatz a).

Käufer ist X. Y. in Z. Dieser ist mithin fest zu belasten oder, falls er in bar zahlte oder durch Banküberweisung, das Kassa-Konto bzw. das Bank-Konto, wie die Buchung a) zeigt.

Bei Erteilung der Verkaufsrechnung für den Kommittenten bringt der Kommissionär 9,50 M. für diverse Spesen sowie 2% Provision, gleich 17 M., laut Vereinbarung in Ansatz, welche Beträge somit zur Gutschrift des Ankosten-Kontos und Provisions-Kontos unter Belastung des Kommissionswaren-Kontos gelangen.

Erzielt wurden bei dem kommissionsweisen Verkaufe der Schweinsborsten 850 M. Hiervon ab obige Kosten und Provision von zusammen 26,50 Mark, ergibt den Reinerlös von 783,50 M. für den Kommittenten, wie Buchung b) darlegt. —

Würde der Kommissionär das Selbststeintrittsrecht ausüben und also selbst die Hälfte der Ware übernehmen, und zwar zum Limitpreise

bei Barzahlung mit 1% Skonto, die andere Hälfte aber dem Kommittenten zurücksenden, so wäre bei Erteilung der Verkaufsrechnung wie folgt zu buchen:

Waren-Konto		
An Kommissionswaren-Konto		
selbst übernommene 25 kg Schweins-		
borsten à M 17,— . . . . .	M 425,—	
und		
Kommissionswaren-Konto		
An folgende Konten:		
Ankosten-Konto		
diverse Kosten . . . . .	M 9,50	
Expeditions-Konto		
Rückfracht für 25 kg		
Schweinsborsten . . . . .	" 20,—	
D. W. Kommissions-		
Konto		
selbst übernommene 25 kg		
Schweinsborsten . . . . .	395,50	M 425,—

Anmerkung. Die zurückgeandte Kommissionsware kann nicht gebucht werden, weil ja auch die Ware bei Eingang nicht verbucht wurde, vielmehr erst bei Erteilung der Verkaufsrechnung, und zwar, wie vorstehend ersichtlich, hiervon nur der verkaufte Teil. An Stelle der unterbleibenden Journalbuchung tritt natürlich ein entsprechender Eintrag ins Lagerbuch (Skontro). Beim Bücherabschluss hat der Kommissionär die unverkaufte Kommissionsware selbstverständlich auch nur soweit fürs Lagerbuch der Bestand in Frage kommt zu berücksichtigen. In seine Bilanz ist dieser Bestand aber selbstredend nicht einzustellen, da er doch fremdes Eigentum ist.

Ist bis zum Bilanzabschluss über noch im alten Geschäftsjahre verkaufte Kommissionsware Verkaufsrechnung nicht erteilt, so ist das Kommissionswaren-Konto unter Zugrundelegung eines Durchschnittspreises zugunsten des Bilanz-Kontos zu belasten, denn der Schuldbetrag für die verkaufte Ware bildet immer einen Passivposten, hier also auf Kommissionswaren-Konto.

Wir überweisen D. W. in R. dessen Guthaben unter Abzug von 1% Skonto durch die Deutsche Bank. Zu buchen ist:

D. W. Kommissions-Konto		
An folgende Konten:		
Bank-Konto Deutsche Bank		
Überweisung . . . . .	M 391,25	
Skonto-Konto		
1% Skonto auf M 425,— . . . . .	4,25	M 395,50

Vielfach wird in der Praxis der Kommittent fälschlich gleich bei Eintreffen der Ware kreditiert (zu Lasten des Kommissionswaren-Kontos), was aber deswegen auch recht umständlich ist, weil bei dieser Methode, die sich zwischen der Faktura des Kommittenten und der Verkaufsrechnung des Kommissionärs — allein schon durch die Provision und Kosten des letzteren —, eine Preisdifferenz ergibt, welche durch umgekehrte Buchung dann berücksichtigt werden müßte.

<sup>2)</sup> Der Kommissionär (A. B.) wird jetzt Schuldner dieses Postens, der Kommittent (D. W.) dagegen Buchgläubiger. — Weil dem Kommissionär aber im Konkursfalle des ersten für alle ewaligen Forderungen von früheren Kommissionsgeschäften aus laufender Rechnung an ihn ein Pfandrecht zusteht, so empfiehlt es sich, des Nachweises wegen, dieses Konto, anstatt unter das gewöhnliche Kreditoren-Konto zu bringen, mit dem Vermerke „Kommissions-Konto“ zu versehen. 11

Die beiden Buchansätze würden sein:

a) Kommissionswaren-Konto

In D. W. Kommissions-Konto

50 kg Schweinsborsten  
à M 17,— . . . . . M 850,—

und

b) D. W. Kommissions-Konto

In Kommissionswaren-Konto

Preisunterschied zwischen  
Eingangsfakturenbetrag u.  
Valuta der Verkaufs-  
rechnung:  
50 kg Schweinsborsten an-  
statt à M 17,— nur M 15,— M 100,—  
Fracht, Kosten u. Provision  
40,— 9,50 17,— " 66,50 M 166,50

Manche Buchhalter helfen sich dadurch aus der Klemme, daß sie bei Eintreffen der Faktura zwar den Buchansatz a) machen, aber keinen Betrag auswerfen, um erst bei dem späteren Eingang der Verkaufsrechnung denselben einzustellen. Daß ein solcher Notbehelf aber bei Dazwischenfallen der Inventur des Kommissionärs besonders stark hinkt, bedarf für den in die Geheimnisse der Buchführungswissenschaft Eingeweihten wohl keiner Erwähnung. —

Falsch ist diese Buchungsmethode vom gesetzlichen Standpunkte deshalb, weil infolge der Gutschrift auf dem Konto des Kommittenten dieser als Gläubiger des Kommissionärs erscheint, was er aber durchaus nicht ist, denn mit dem Eintreffen des Kommissionsgutes wird der Kommissionär noch nicht Eigentümer desselben, es entsteht mithin also auch noch kein Schuldverhältnis, sondern er erwirbt vorläufig nur das Verkaufsrecht.

Ist für den Kommittenten aber einmal ein persönliches Konto von vornherein eingerichtet, so werden diesem dann nicht selten auch die vorauslagten Fracht, Kosten und die Provision belastet, anstatt, was einzig richtig ist, dem Kommissionswaren-Konto, denn letzteres würde andernfalls, wenn also Fracht, Kosten und Provision im Debet fehlten, ja auch nicht das richtige Gewinnergebnis des Kommissionsgeschäftes nachweisen, ganz abgesehen davon, daß schon wegen des früher bereits erwähnten Pfandrechtes das Kommissionswaren-Konto alle Ausgaben enthalten möchte.

B. Der Kommittent bucht:

a) bei Abfindung der Ware  
Kommissionswaren-Konto (oder Waren in  
Kommission bei A. B.)

In folgende Konten:

Waren-Konto  
50 kg Schweinsborsten à M 14,—  
(Selbstkostenpreis) . . . . . M 700,—  
Expeditions-Konto  
Rollgeld zur Bahn . . . . . 6,— M 706,—

Anmerkung. Tritt, ehe die Ware durch den Kommissionär verkauft ist, die Bilanz dazwischen und ist der Anschaffungspreis am Bilanzziehungstage geringer, so ist das Kommissionswaren-Konto dementsprechend abzuschreiben, was durch folgende einfache Rückbuchung geschehen kann:

Waren-Konto

In Kommissionswaren-Konto

Preisrückgang . . . . . M . . . . .

b) bei Erhalt der Verkaufsrechnung  
(der Kommissionär ist jetzt gewöhnlicher Buchschuldner)

1. A. B. Kommissions-Konto

In Kommissionswaren-Konto

50 kg Schweinsborsten à M 17,—  
abz. Kosten an K. B. in Z. gefandt  
lt. Verkaufsrechnung . . . . . " 783,50

oder

(der Kommissionär überweist gleich den Rechnungsbetrag)

2. Reichsbankgiro-Konto

In Kommissionswaren-Konto

Ueberweisung von A. B. in D. lt. Abrechnung . . . . . " 783,50

Diese Buchungen des Kommittenten sind verhältnismäßig einfach. Das Waren-Konto gibt und der Kommissionär empfängt. Waren-Konto wird daher entlastet, und belastet wird das Kommissionswaren-Konto, nicht also das persönliche Konto des Kommissionärs. Letzteres deswegen nicht, weil der Kommissionär die Ware ja nicht in feste Rechnung erhält, er also nicht als Käufer auftritt. Die entstandenen Expeditionskosten von 6,— M. muß demzufolge auch die Ware, somit das Kommissionswaren-Konto, tragen und also nicht das Konto des Kommissionärs. (Siehe Buchansatz a).

Wird die Ware später verkauft, so gibt das Kommissionswaren-Konto diese an den Kommissionär oder Käufer fest ab und ist infolgedessen ersterem Konto zu Lasten des letzteren gutzuschreiben.

Auf dem Kommissionswaren-Konto ergibt sich jetzt somit ein Ueberschuß im Haben, also Gewinn, von 77,50 M.

## Revue der Presse.

Die Rheinisch-Westfälische Zeitung (12. Februar) kommt noch einmal auf die Frage der

### Wiederkultivierung als dringende Kriegsmassnahme

zurück. Die Frage der Kultivierung der Moor- und Heideländereien, die bisher in Friedensjahren leider immer noch nicht durchgeführt war, ist zu

einer nationalen Frage ersten Ranges geworden. Wir dürfen keinen Augenblick verlieren, alle diese Flächen, die heute mit den modernen technischen Mitteln landwirtschaftlicher Kultur urbar gemacht werden können, und deren Größe weit über zwei Millionen Hektar beträgt, so schnell wie möglich in landwirtschaftlichen Kulturboden umzuwandeln; sie sind größer als die gesamte Unbaufläche für Weizen in Deutschland und entsprechen etwa drei-

viertel unserer gesamten Kartoffelfläche. Es ist deshalb anzuerkennen, daß die preußische Staatsregierung in ihrer Verordnung vom 7. November vorigen Jahres den ersten Schritt zur schnellen Behandlung dieser Frage unternommen hat. Diese Verordnung ermöglicht es, Oedland auch ohne Zustimmung der Eigentümer auf genossenschaftlichem Wege sofort zu kultivieren und in landwirtschaftliche Nutzung zu nehmen. Man darf wohl annehmen, daß in der jetzigen Kriegstagung des preussischen Landtages über diese wichtige Angelegenheit noch besonders verhandelt wird, und daß Mittel und Wege gefunden werden, um die Durchführung der Maßnahmen noch mehr zu beschleunigen, und daß die hierzu erforderlichen Abänderungen der Verordnung ohne Verzug vorgenommen werden. — Das gleiche Blatt vom selben Tage schreibt über

### Englands Zinknöte.

England, das seinen Bedarf an Zink nur zu etwa 30 % durch inländische Produktion deckt, hat im Jahre 1913 etwa 195 000 t verbraucht, rund 136 000 t mußten im Wege der Einfuhr beschafft werden. Dabei kamen im wesentlichen Deutschland und Belgien in Betracht, die den englischen Import mit etwa 90 % bestritten. Ferner bezog England noch etwa 10 000 t aus den Niederlanden und 6000 t aus Frankreich, während die Vereinigten Staaten, auf die etwa ein Drittel der Weltproduktion an Zink entfällt, nicht mehr als 5000 bis 8000 t nach England schickten. Durch die bei Kriegsbeginn von englischer Seite über Deutschland verhängte Geschäftssperre ist unseren oberschlesischen und rheinischen Zinkhütten ein Markt, der sonst etwa 40 % der deutschen Zinkausfuhr nimmt, verschlossen worden. Dieser Verlust war um so empfindlicher, als auch nach Rußland, wohin etwa 15 % unserer Ausfuhr gehen, kein Geschäft mehr zu machen war, und schließlich der Absatz nach Oesterreich-Ungarn, das in Friedenszeiten etwa 25 % unserer Ausfuhr nimmt, nicht mehr auf der früheren Höhe blieb. Wie der Bezug Englands an Zink aus Deutschland ist auch der aus Belgien, dessen Produktion derzeit vollkommen ausgeht, weggefallen. In den ersten fünf Kriegsmonaten ist bereits ein Rückgang der englischen Zinkeinfuhr von 69 000 t auf 49 000 t festzustellen gewesen. Es spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß England gelegentlich noch über neutrale Gebiete deutsche Ware bezieht; groß aber wird die auf Umwegen sich vollziehende englische Einfuhr von deutschem Zink nicht sein. In der Hauptsache versorgt man sich jetzt aus den Vereinigten Staaten, die ihre Verschiffungen von Zink enorm gesteigert haben, nämlich von 701 t in August/November 1903 auf 45 000 t im gleichen Zeitraum 1914. England hat sich demnach bei geschmälertem Bedarf (die englische Zinkblechfabrikation, die stark für die Ausfuhr arbeitet, macht keine sehr guten Geschäfte) für den Ausfall der deutschen und belgischen Ware leidlichen Ersatz zu schaffen verstanden. Aber der Kampf gegen das deutsche Zink

hat die unangenehme Wirkung gehabt, daß das Metall noch nie so teuer war wie derzeit. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre kostete die Tonne Zink etwa 23 $\frac{1}{2}$  £; ein Preis von 28 $\frac{3}{4}$  £ (Dezember 1905) bedeutete den Höhepunkt in der Preisentwicklung des Metalls während des letzten Menschenalters. Heute aber zahlt man in England 36 £ und mehr für die Tonne; und dabei ist mit einer weiteren Aufwärtsbewegung zu rechnen. — Die Kölnische Zeitung (8. Februar) teilt eine interessante Reichsgerichtsentscheidung betreffend die

### Weigerung eines Aktionärs zur Leistung der rückständigen Einzahlung auf seine Aktien

mit. Ein Kaufmann L. in Leipzig hatte zehn Aktien der Elbsandstein-Industrie A.-G. übernommen. Die Aktiengesellschaft hat am 30. Januar 1913 durch öffentliche Ausschreibung diejenigen Aktionäre, die die restlichen 75 % ihrer Bareinlage bis dahin nicht geleistet hatten, unter Angabe bestimmter Aktiennummern, worunter diejenigen von L. angeführt sind, aufgefordert, diese rückständigen Einzahlungen binnen einer Woche zu leisten. Da L. nicht zahlte, erhob sie gegen ihn Klage auf Zahlung der 7500 M. Der Beklagte wandte ein, daß nicht alle Aktionäre, deren Einzahlungen rückständig waren, zur Zahlung aufgefordert, und daß die Einforderung deswegen keine ordnungsmäßige der Vorschrift des § 218 HGB. entsprechende gewesen sei. Das Landgericht Leipzig wies die Klage ab, dagegen hat das Oberlandesgericht Dresden den Beklagten zur Zahlung verurteilt. Dieses Urteil ist vom Reichsgericht bestätigt worden. Zur Begründung führt das Reichsgericht aus, daß allerdings die Organe einer Aktiengesellschaft verpflichtet seien, deren Rechte und Interessen bezüglich Einzahlung der Aktienbeträge gegenüber allen Aktionären gleichmäßig wahrzunehmen. Aber eine Vernachlässigung dieser Pflicht berechtigt nicht den einzelnen Aktionär, von dem der Betrag seiner Aktie eingefordert wird, zu einer Einrede gegenüber der Gesellschaft, denn Verbindlichkeit zur Einzahlung dieses Betrages beruht auf einem einseitigen Schuldverhältnis des Aktionärs zur Gesellschaft, und der Aktionär kann keine Einrede daraus herleiten, daß andere gleichgestellte Schuldner ihre Verbindlichkeit gegenüber der Aktiengesellschaft nicht erfüllen. Er kann ebensowenig eine Einrede darauf begründen, daß die Organe der Aktiengesellschaft ihre Pflicht zur ordnungsmäßigen Führung der Geschäfte in bezug auf die Einziehung der übrigen rückständigen Aktienbeträge nicht erfüllen. Voraussetzung der Fälligkeit der zu leistenden Einzahlung ist allerdings ihre dem § 218 Abs. 3 HGB. entsprechende Einforderung durch die Organe der Gesellschaft, was im vorliegenden Falle geschehen ist. Sie wird auch vom Beklagten nur deswegen beanstandet, weil sie nicht an alle Aktionäre gleichmäßig gerichtet sei. Das ist jedoch vom Gesetze nicht vorgeschrieben. Es ist weder im § 218 ausgesprochen, noch ist es aus dem Zusammenhange des Gesetzes zu entnehmen, daß die Aufforderung zur Ein-



Zahlung der Aktienbeträge an alle rückständigen Aktionäre gleichzeitig ergehen muß. Auch innere Gründe sprechen in keiner Weise dafür, für den einzelnen Aktionär die Pflicht zur Leistung des ausstehenden Aktienbetrags davon abhängig zu machen, daß dieser von allen gleichgestellten Aktionären gleichmäßig eingefordert wird. Im Gegenteil müßte es zu bedenklichen und für die Gesellschaft möglicherweise gefährlichen Verwicklungen führen, wenn jeder Aktionär das Recht hätte, gegenüber dem an ihn gerichteten Ansprüche auf Zahlung des Aktienbetrages Einreden aus dem Rechtsverhältnis der Gesellschaft zu andern Aktionären zu entnehmen und die Gesellschaft in einen Streit darüber zu verwickeln, ob andere Aktionäre den Betrag ihrer Einlagen noch schulden oder schon getilgt haben. — Eine andere, prinzipiell wichtige Reichsgerichtsentscheidung, die die

### **Pfändbarkeit der Gehaltsforderungen ungetreuer Angestellter**

behandelt, wird von den Ältesten der Kaufmannschaft in den Tageszeitungen mitgeteilt. Ein Zollaufseher im Hamburgischen Staatsdienst hatte fünf Fuhren Branntwein unverzollt in das Zollgebiet einfahren lassen, sich dafür 150 *M.* für die Fuhre bezahlen lassen und ist zur Zuchthausstrafe verurteilt und wegen seiner Beteiligung an der Zollhinterziehung 4660 *M.* schuldig geworden. Der Fiskus hielt nun das Gehalt des Zollaufsehers für zwei Monate im Betrage von 430 *M.* zurück, bis ihm die 4660 *M.* gezahlt würden. Der Zollaufseher erlitt die Zurückbehaltung für 60 *M.* an, erhob aber wegen 370 *M.*, die unpfändbar waren, Klage. Das Reichsgericht führte aus, daß das Lohnbeschlagnahmegesetz den Zweck habe, die Vergütung für die Arbeitskraft unverkürzt und unverkümmert in die Hand des Lohn- oder Gehaltsempfängers gelangen zu lassen. Das Gegenteil trete ein, wenn die Vergütung verweigert wird, bis der Arbeiter oder Gehaltsempfänger seine anderweitigen Verbindlichkeiten berichtet. Wenn nach den Umständen der Angestellte seine Verbindlichkeiten nie oder doch nicht in absehbarer Zeit werde leisten können, widerstreite die Zurückbehaltung dem genannten Gesetzeszweck. Sie sei der Sache nach eine Aufrechnung und auf die Sache komme es an, nicht auf die gebrauchten Worte. Ein solcher Sachverhalt sei gegeben, wenn ein Arbeiter, der eine kostspielige Maschine seines Arbeitgebers absichtlich zersägt hat, eine Lohnklage erhoben hat, und der Arbeitgeber zur Zahlung des Lohnes von 100 *M.* Zug um Zug gegen Erstattung des Wertes der Maschine von 20 000 *M.* verurteilt wird. Ein gleicher Sachverhalt bestehe auch hier. — Die *Vossische Zeitung* (9. Februar) berichtet über den

### **freien Börsenverkehr in Wien.**

Die Wiener Börse ist seit Kriegsausbruch geschlossen, aber in einem in der Nähe der Börse gelegenen Kaffeehause hat sich ein recht reger freier

Börsenhandel etabliert. Das Effektengeschäft dort ist reines Kassageschäft gegen vollständige Barzahlung; es ist auch sonst kein Winkelverkehr, denn die getätigten Geschäfte gehen durch den Giro- und Kassenverein und unterliegen natürlich der regulären Effektenumsatzsteuer. Es werden täglich etwa 400 bis 500 Stück Alpine Montanaktien, 50 bis 100 Prager Eisenaktien, einige Renten, etwa 100 Skoda-Aktien gehandelt und auch sonst einige vereinzelt Schlüsse getätigt. Infolge der Beengtheit des Marktes kommt es natürlich zu unverhältnismäßig heftigen, sprunghaften Kursbewegungen, so sind die Alpinen Montan um 111 Kr., Prager Eisen um 500 und Skoda-Aktien um 100 Kr. gestiegen. Zu so rapiden Kurssteigerungen lag, obwohl der Tiefpunkt in der Eisenindustrie überwunden ist, kein ausreichender Grund vor. Es besteht insolgedessen bei so heftigen Kurssteigerungen die Gefahr, daß später, wenn die Börse wieder eröffnet wird, vorerst kein Raum für eine Entwicklung nach oben mehr ist. — Den „Mitteilungen“ des Kriegsausschusses der deutschen Industrie entnimmt der *Berliner Börsen-Courier* (13. Februar) zwei Zusammenstellungen über die

### **Kriegsorganisationen der deutschen Industrie.**

Zur Feststellung des Vorrates bestimmter Rohstoffe und Verteilung an die weiterverarbeitende Industrie bestehen 16 Aktiengesellschaften bzw. Verbände. Von diesen entfallen 9 auf die Textilindustrie, 3 auf die Häute- und Lederindustrie, der Rest auf die Chemikalien-, Kautschuk-, Metall- und Roßhaarindustrie. Von den für die Begutachtung von Ausfuhranträgen vorgesehenen Zentralstellen sind bisher 11 eingerichtet worden, die die wichtigsten Industriezweige umfassen. — Neben diesen Gesellschaften gemeinnützigen Charakters, die unter Mitwirkung der Regierung errichtet wurden, hat der Krieg zur Gründung zahlreicher Erwerbsgesellschaften geführt, wie eine Aufstellung im Konfektionär (11. Februar) über

### **Neugründungen von Seeresbedarfsfirmen**

zeigt. Von den angeführten 23 Neugründungen entfallen 18 auf Berlin und fünf auf das Reich. Der größte Teil der neuen Firmen hat die Form der G. m. b. H. angenommen. — In der *Vossischen Zeitung* (13. Februar) behandelt Ernst Goldfreund die Frage der Abhaltung der

### **Leipziger Kriegsmesse 1915.**

Trotz des Krieges ist beschlossen worden, die Leipziger Vornmesse vom 1. bis 5. März abzuhalten. Dabei wird erwartet, daß Industrie und Handel sich ihrer nationalen Pflicht zur Beschickung beziehungsweise zum Besuch bewußt sind. In den letzten 15 Jahren hat sich die Messe sehr stark entwickelt, von ca. 2300 Aussteller- und 4800 Einkäuferfirmen (1910) stiegen die Zahlen auf über 4000 Aussteller- und 20 000 Einkäuferfirmen (1914). Der Gesamtbesuch der Messe wird auf mindestens 50—60 000

Personen geschätzt, deren Besuch für Leipzig von wesentlicher Bedeutung ist. Diese Zahlen zeigen außerdem, warum das Ausland (und besonders Paris und London) schon seit Jahren versucht, sich von Leipzig unabhängig zu machen. Bisher ist es aber nicht geglückt, die Pläne zu verwirklichen, da weder die nötigen Kapitalien zusammengebracht werden konnten, noch auch das Organisationstalent sich fand.

## Umschau.

ce. Hans Schönitz.

Die junge Disziplin der Privatwirtschaftslehre hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. In Freiburg starb der erste Vertreter der Privatwirtschaftslehre an den deutschen Universitäten, der ao. Professor Dr. Hans Schönitz, im Alter von noch nicht 29 Jahren. In den vier Semestern seiner akademischen Wirksamkeit in Freiburg war es ihm gelungen, eine recht erhebliche Schülerzahl um sich zu versammeln. Seine Kollegien wiesen von Anfang an einen sehr regen Besuch auf, und seine seminaristischen Übungen waren wegen der reichen Anregungen für die Teilnehmer beliebt. Seine Sporen als akademischer Lehrer verdiente Schönitz sich an der Handelshochschule Berlin, an der er selbst seine erste Studienzeit verbracht hatte. Von Haus aus Nationalökonom, wurde er durch seine Beziehungen zur Handelshochschule auf die Frage der Privatwirtschaftslehre aufmerksam gemacht. Das Resultat seiner Beschäftigung mit diesem Problem war das gemeinsam mit Professor Weyermann herausgegebene Buch „Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre“ (Karlsruhe 1912). Dem Buch kommt das Verdienst zu, die Diskussion über die Privatwirtschaftslehre in Fluss gebracht zu haben. In dieser Diskussion platzten die Meinungen zum Teil recht heftig aufeinander, da mit der Frage nach der Notwendigkeit und dem wissenschaftlichen Charakter der Privatwirtschaftslehre noch einige andere nationalökonomische Streitfragen verknüpft wurden. Dabei wurden die Absichten der beiden Verfasser teilweise dahin missverstanden, als ob die Verteidigung des Unternehmerstandes der Gegenstand der Privatwirtschaftslehre sein sollte. Andererseits wurden die rein kaufmännisch-technischen Fächer, wie Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen usw., als Privatwirtschaftslehre bezeichnet, die bisher entweder unter der Flagge „Handelwissenschaften“ oder „Handelstechnik“ gesegelt waren. Demgegenüber handelte es sich für Schönitz und Weyermann von vornherein darum, die Sozialökonomie zu vertiefen und eine reinliche Scheidung zwischen sozial- und privatökonomischen Gesichtspunkten in dieser herbeizuführen. Kurz vor seinem Tode hat Schönitz sich noch einmal zu der Frage geäußert in einem Aufsatz über den privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt in der Sozialökonomie. Dabei konnte er feststellen, dass sein Standpunkt in dieser Frage nicht erschüttert worden war. Für den weiteren Ausbau seiner Ideen wäre die Wirksamkeit an einer Handelshochschule sehr wünschenswert gewesen. Leider haben gewisse — hier nicht näher zu erörternde — Streitigkeiten seine Berufung an die berliner Handelshochschule verhindert, an der er sicher Gelegenheit genug gehabt, hätte seine reichen pädagogischen Fähig-

keiten weiter zu entfalten. Sein frischer Optimismus und die Begeisterung für eine Sache, die ihm lieb geworden war, hätten ihn zu einem ausgezeichneten Lehrer unserer jungen Kaufleute gemacht.

Herr Julius Jäckle, Berlin, schreibt: „In Nr. 15 der Voss.-

**Verdeutschte Bilanzen.** Ztg., Handelsteil, befasst sich Herr Hermann Saxenberg mit der „Verdeutschung“ der Bilanzen und entwickelt hierbei Gedanken, die nicht unwidersprochen bleiben sollen. Eine Berliner Aktiengesellschaft hat in ihrer vor kurzem veröffentlichten Bilanz der Versuch gemacht, die verschiedenen Konten zu verdeutschen. Statt der bisher üblichen kaufmännischen Fachausdrücke, die ihren fremdsprachigen Ursprung nur zu deutlich verraten, wandte sie sinngeäusserte deutsche Bezeichnungen an und prägte so von ihren 26 Hauptbuchkonten 18 derselben um. In diesem Bestreben ist sie, wie dies ganz natürlich ist, nun u. a. etwas über das Ziel hinausgeschossen. So ist — wie Herr Saxenberg mit Recht betont — die Umänderung des „Hypotheken-Kontos“ in ein Konto „Pfandschuld auf das Grundstück“ als missglückt zu bezeichnen. Das BGB. kennt ein Pfandrecht nur an beweglichen Sachen (§ 1204) und an Rechten (§ 1273); bei Grundstücksbelastungen spricht es von „Hypothek, Grundschuld und Rentenschuld“. Auch die Umtaufung des „Bilanz-Kontos“ in eine „Vermögensübersicht“ trifft nicht das Wesen der Sache. Denn der Gesetzgeber versteht unter der Bilanz eines Kaufmanns (§ 39 I und II HGB.) ein Verzeichnis „seiner Grundstücke, seiner Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes und seiner sonstigen Vermögensgegenstände unter Angabe des Wertes der einzelnen Vermögensgegenstände und einem das Verhältnis des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluss.“ Die Bilanz der Aktiengesellschaft muss ausserdem noch den sich ergebenden Gewinn oder Verlust besonders angeben (§ 261,6 HGB.). Das Wort „Vermögensübersicht“ statt Bilanz passt also für den Einzelkaufmann deshalb nicht, weil es den Begriff des „Abschlusses“ nicht unbedingt einschliesst, für die Aktiengesellschaft nicht, weil die Gewinn- und Verlustrechnung nicht darin enthalten zu sein braucht. Im engeren Sinne des Wortes kann man unter Vermögensübersicht auch nur die Aufzählung des Vermögens, d. h. die Aktiven, verstehen. Wenn nun aber in jenen Ausführungen des weiteren behauptet wird, dass die Verdeutschung des Wortes „gesetzlicher Reservefonds“ in „gesetzliche Rücklage“ gegen das Handelsgesetz verstosse und man es es daher bei dem „jedermann verständlichen Reservefonds belassen soll“, so ist dies m. E. eine kaum haltbare Ansicht. Zunächst ist die Bezeichnung „Reservefonds“ ganz und gar nicht eine jedermann verständliche. Ja, man darf wohl sagen, dass die Wortbildung in weiten Kreisen — sogar in kaufmännischen — direkt falsch aufgefasst wird und eine der unglücklichsten Ausdrucksweisen des ganzen Handelsgesetzbuches ist. Versteht man doch im gewöhnlichen Sprachgebrauche unter einem Fonds eine getrennt verwaltete Vermögensmasse. Der Reservefonds einer Aktiengesellschaft ist nun aber — von Ausnahmen abgesehen — nichts anderes als eine Kapital-Gewinn-Rücklage, die für gewöhnlich Saldocharakter trägt, ihren Gegenwert in den verschiedenen Aktiven findet und von der richtigen Bewertung der Aktiven und Passiven ab-



ordentlich angespannt. Es ist bekannt, dass die Petroleumvorräte in Deutschland sich gelichtet und infolgedessen verteuert haben. Infolgedessen sah man sich vielfach vor die Notwendigkeit gestellt, zu neuen Beleuchtungsgarten überzugehen und die Petroleumlampe zum alten Eisen zu werfen. Da gleichzeitig die Elektrizitätswerke (und auch die grossen städtischen Gasanstalten) dem Publikum entgegenkamen und in der richtigen Erkenntnis, dass jetzt der Augenblick zur dauernden Gewinnung grosser neuer Konsumentenkreise gekommen sei, in der Preisstellung für Neuinstallationen sich sehr kulant zeigten, so setzte insbesondere auf dem flachen Lande eine ausserordentlich rege Installations-tätigkeit ein, die heute noch andauert und den Ueberland-zentralen neue bedeutende Absatzgebiete erschlossen hat. Die Bewältigung dieser Arbeiten, wie überhaupt die An-nahme neuer, nicht für die Heeresverwaltung bestimmter Aufträge, war nun aber dadurch bis zur Unmöglichkeit erschwert, dass einige der wichtigsten Bedarfsartikel der elektrotechnischen Industrie, Kupfer und Gummi, infolge der Einfuhrstockung und weil die vorhandenen Vorräte für den staatlichen Bedarf reserviert bleiben mussten, knapp geworden waren. Hier zeigte sich nun die Elastizität und die hervorragende Schulung unserer elektrotechnischen Wissenschaft in hellstem Licht. Es wurden Versuche gemacht, die darauf hinausgingen, anstatt des Kupfers Eisen zu verwenden und die Gummi-isolierung durch Papier zu ersetzen. Diese Versuche sind im ganzen Umfang geglückt, und bereits vor einiger Zeit hat der Verband Deutscher Elektrotechniker „in Berücksichtigung der zur Zeit vorliegenden Verhältnisse“ Normalien geschaffen für Manteldrähte mit Papier-isolierung für Niederspannungsanlagen in trockenen Räumen zur erkennbaren Verlegung, die es ermöglicht, den Leitungverlauf ohne Aufreissen der Wände zu verfolgen. Die Leiter dieser Manteldrähte bestehen aus vernickeltem weichen Eisen mit einer Leitfähigkeit von etwa 7,5. Es ist dies nur ein Teilerfolg unter den vielen, die unsere Technik in diesem Kriege errungen hat, aber er ist Symptom für den in Deutschland herrschenden Geist, der, um das Durchhalten und den endgültigen Sieg zu ermög-lichen, nicht etwa die Wissenschaften während der rauhen Kriegsstürme schweigen lässt, sondern vielmehr sich von ihnen zu schöpferischen Taten begeistern lässt.

## Gedanken über den Geldmarkt.

Nach einer kurzen Periode im Januar, in der es schien, als ob die überquellende Geldflüssigkeit im offenen Markte eine Verringerung erfahren könnte, ist jetzt das Angebot an Mitteln wieder ausserordentlich gewachsen und die Kassen der Banken sind reichlicher gefüllt als vorher. Es zeigt sich eben, dass die Gütermobilisierungen, wie sie während der Kriegsdauer in stetig fortschreitendem Masse in allen Zweigen des Erwerbslebens vor sich gehen, sich schliesslich in ihrem Einfluss auf die Kapitalanhäufung als mächtiger erweisen, als die Beanspruchung des Geld-markts durch die Bereitstellung von gewerblichen Be-triebsmitteln, durch Steuerzahlungen oder Uebernahme kurzfristiger Schuldtitel des Reiches und der Bundesstaaten und durch die verschiedenartigen sonstigen Verwendung-zwecke. In neuerer Zeit scheint es das landwirtschaftliche

Gewerbe zu sein, aus dem besonders grosse Summen frei-geworden sind, die ihren Weg durch die Sparkassen und die verschiedenartigen, den speziellen Bedürfnissen der Landwirtschaft dienenden Bankorganisationen an den offe-nen Markt finden. Die einschneidenden Massnahmen, welche in den letztverflossenen Wochen getroffen wurden, um die Bodenprodukte der Heeresversorgung und dem allgemeinen Konsum zugänglich zu machen, lassen diese Geldfülle in der ländlichen Bevölkerung verständlich er-scheinen, umso mehr wenn man die hohen Erlöse berück-sichtigt, die für die Waren allgemein erzielt werden. Sollte es in der Folgezeit zu den weiter zur Verringerung des Futterbedarfs geplanten Massenschlachtungen kommen, so wird sich diese Geldfülle noch ganz beträchtlich er-höhen müssen.

Am offenen Markt herrschen daher zur Zeit wieder dieselben Verhältnisse wie in den Wochen vor und nach der Jahreswende. Tägliches Geld wird mit  $2-2\frac{1}{2}\%$  ge-schlossen, es kann aber selbst auf diesem mässigen Niveau nur ein Teil der angebotenen Beträge Unterkunft finden. Der Privatdiskont bewegt sich um etwa  $3\frac{5}{8}\%$  für Papier mit feinsten Bezogenen und langer Laufzeit ist jedoch auch unter diesem Saize anzukommen. Die Plazierung von Reichsschatzwechseln seitens der Reichsbank dauert fort, es wurden wieder bedeutende Summen, vorwiegend April-sichten, auf Basis von  $3\frac{5}{8}-3\frac{3}{4}\%$  untergebracht.

Seit einigen Tagen ist in die letzthin etwas träge Haltung des Devisenmarktes wieder lebhaftere Bewegung gekommen, deren Ergebnis eine ziemlich scharfe Steigerung der meisten neutralen Devisen ist. Besonders Vista Holland sowie Kabel New York gingen sprungweise in die Höhe und erreichten nahezu wieder die vor einigen Monaten innegehabten Höchstkurse. Aber auch für die Devisen Italien, Rumänien, Dänemark und Schweden vermochte sich eine kräftige Steigerung durchzusetzen. Die Ursachen für diese neuerliche Hausse werden an verschiedenen Stellen zu suchen sein. Für alle Valuten gemeinsam wirkt die Tatsache preissteigernd, dass die Reichsbank neuerdings mit der Hergabe fremder Zahlungsmittel an die Warenimporteure zurückhaltender geworden ist, bei einzelnen Devisen wird man aber auch Spezialgründe für die feste Haltung finden können. So hat Holland im Zusammenhang mit der Einzahlung auf die neue Anleihe, die mit mehr als 90% der gezeichneten Summen geleistet wurde, Markguthaben flüssig gemacht, für die Dollardevise musste dagegen das jetzt ergangene deutsche Ausfuhr-verbot für Kali befestigend wirken, da durch Sperrung dieses Produktes einer der wichtigsten Posten auf der Ausfuhrseite unserer Handelsbilanz mit der Union in Wegfall kommt. Die bessere Tendenz für Rumänien dürfte damit in Zusammenhang zu bringen sein, dass die bukarester Regierung die Ausfuhr der früher von Deutsch-land gekauften Getreidemengen nunmehr in deutschen Waggons freigegeben hat. Für die skandinavischen Valuten darf man aber schliesslich auf die Lieferungen von Rubel-noten verweisen, die in grossen Posten von dort hierher gelangt sind. Uebrigens ist der Rubelkurs jetzt endlich hier stärker zurückgegangen, nachdem der stürmische Begeh von der Ostgrenze kräftig abgeflaut hat.

In der Entwicklung des Reichsbankstatus zeigt der Goldbestand in der letzten Zeit wieder besonders erfreuliche

# Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor: 1)

<b>Mittwoch,</b> 17. Februar 3%	Reichsbankausweis. — G.-V.: Berliner Eispalast Act.-Ges.
<b>Donnerstag,</b> 18. Februar 3%	Ironage-Bericht. — Bankausweis London. — G.-V.: Braunkohle Akt.-Ges.
<b>Sonnabend,</b> 20. Februar 3%	Bankausweis New York. — G.-V.: Maklerbank Hamburg, Hypothekenbank Hamburg, Verein Chemischer Fabriken Zeitz, E furter Elektrische Strassenbahn.
<b>Montag,</b> 22. Februar 3%	G.-V.: Deutsche Hypothekenbank Berlin, Leipziger Kriegscrditbank, Norddeutsche Waggonfabrik Bremen, Cottbuser Maschinenbauanstalt, Renner Gerb- u. Farbstoffwerke, Magdeburger Bergwerks-Akt.-Ges., Königsberger Walzmühle, Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft, Leipziger Baubank.
<b>Dienstag,</b> 23. Februar 3%	G.-V.: Kieler Creditbank, Baumwollspinnerei Kolbermoor, Geraer Jutespinnerei und Weberei, Mechanische Weberei am Mühlbach, Maschinenfabrik Wegelin & Hübner, Eisenwerk Wülfel, Gross-Lichterfelder Bauverein, Hüttenwerk C. Wilh. Kayser & Co., Wicküler-Küpper-Brauerei, Magdeburger Hagelversicherungs-Ges.
<b>Mittwoch,</b> 24. Februar 3 1/8 %	Reichsbankausweis. — G.-V.: Warenliquidationskasse Hamburg, E. Wunderlich & Co. Akt.-Ges., Mechanische Baumwollspinnerei u. Weberei Augsburg.
<b>Donnerstag,</b> 25. Februar 3 1/4 %	Ironage-Bericht. — Bankausweis London. — G.-V.: Hannoverische Bank, Bieger Stadtbrauerei, Danziger Akt.-Brauerei, Birkenwerder, H. Schomburg & Söhne, Akt.-Ges. für Baumaterialien i. Liq., Kullmann & Co. Akt.-Ges.
<b>Freitag,</b> 26. Februar 3 1/4 %	G.-V.: Königsborn, Akt.-Ges. f. Bergbau, Leipziger Baumwollweberei, Leipziger Baumwollspinnerei, Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik Pottler
<b>Sonnabend,</b> 27. Februar 3 3/8 %	Bankausweis New York. — G.-V.: Hildesheimer Bank, Grundkreditbank Königsberg, Bayerische Bodencreditanstalt, Rheinische Metallwaren u. Maschinenfabrik, Hoffmanns Stärkefabriken, Leinengarnspinnerei vormals Renner, J. C. Richter Akt.-Ges., Ica, Akt.-Ges., Rheinische Spiegelglasfabrik, Ver. Holzindustrie-Ges. Breslau, Gladbacher Spinnerei u. Weberei i. Liq., Rauchwaren-Zurichterei u. Färberei Louis Walter, Lugauer Kammgarnspinnerei, Kammgarnspinnerei Schedewitz, Schlesische Portland-Cementfabrik Groschowitz, Aluminium-Industrie Neuhauen.
<b>Montag,</b> 1. März 3 1/4 %	Februar - Ausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Ges., Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn. — G.-V.: Bayerische Notenbank, Baumwollspinnerei Augsburg, Sächsische Cartonnagen-Maschinenfabrik, Optische Anstalt C. P. Goerz. — Schluss der Einreichungsfrist Aktien Deutsche Mineralölindustrie Akt. G. S.

1) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessen in dem darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In Kursiv-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.

<b>Dienstag,</b> 2. März 3 3/8 %	G.-V.: Sächsische Bodencreditanstalt Dresden, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank
--	--

Ausserdem zu achten auf:  
Abschlüsse und Geschäftsberichte Berliner Grossbanken.

Verlosungen:

20. Februar: Congo 100 Frs. (1888), 3% Pariser 400 Frs. (1910)  
22. Februar: 3% Crédit foncier de France Komm.-Obl. (1906, 1912),  
25. Februar: 3 1/2 % Pariser Metrop.-Eisenb. (1904), 3% Ungarische Hypothekenbank Prämien-Obl. (1894, 1906), Augsburger 7 Gld. (1864), 3% Crédit foncier Egyptien (1886, 1903), 3% Tournai 50 Frs. (1874), Ungarische Dombau 5 Gld. (1886), Ungarische Rote Kreuz 5 Gld. (1883), Wiener 100 Gld. (1874).

Fortschritte. Die letzten beiden Wochen brachten einen Zuwachs von fast 50 Mill. *M.*, so dass ein Bestand von 2,2 Milliarden *M.* nahezu erreicht ist. Der andauernde und sich immer weiter steigernde Erfolg der Propaganda für die Zuführung des Goldes an das Zentralinstitut ist ein glänzendes Zeichen für die stetig wachsende Zuversicht des grossen Publikums. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Goldkonzentration und die Bereitschaft, es herzugeben, macht sich ersichtlich mehr und mehr schon in den wirtschaftlich weniger orientierten Schichten der Bevölkerung geltend, bei denen die Neigung zur Festhaltung des Goldgeldes bei Beginn der Krisis aus mangelnder Kenntnis der einschlägigen Fragen besonders stark hervortrat. Hier hat namentlich die Propaganda in den Schulen wesentlich zum Erfolg beigetragen. Unser finanzielles Rückgrat für die Fortsetzung des Krieges ist jedenfalls aufs glänzendste gestärkt worden, eine Golddeckung von etwa 47 %, wie sie heute unser Notenumlauf zeigt, lässt am besten erkennen, wie kräftig und beinahe unerschütterlich auch unsere finanzielle Stosskraft nach der mehr als halbjährigen Kriegsdauer noch ist. Und das um so mehr, wenn man die grossen Summen Goldes in Betracht zieht, die noch im Verkehr schlummern, und die eine zielbewusste und energische Propaganda auch weiter in die Kassen des Zentralinstituts ziehen wird.

Auf dem Londoner Geldmarkt hält die starke Flüssigkeit ungeschwächt an, tägliches Geld und Darlehen auf kurze Termine werden mit ca. 1% gewährt, während gutes Diskontpapier mit knapp 2% anzubringen ist. Diese Nachfrage nach ausschliesslich ganz kurzfristigen Anlagen kontantiert aber scharf zu der unbefriedigenden Lage des Rentenmarktes, auf dem die jetzt emittierte Kriegsanleihe bereits mehr als 1% unter den Emissionskurs gesunken ist. Ganz anders als bei uns, wo mit der Flüssigkeit im Geldmarkt auch eine entsprechende Festigkeit am Rentenmarkt Hand in Hand gegangen ist. Das feine Empfinden der Börse hat eben das unbeirrbar Gefühl für die gewaltigen finanziellen Opfer, die dieser Krieg gerade England als dem einzigen wirtschaftlich leistungsfähigen Gliede des Dreiverbandes noch auferlegen wird und hält sich demgemäss von dieser ersten Kriegsemission zurück, da es offenbar ist, dass noch viel bedeutendere folgen müssen, für die dem Kapitalisten wesentlich höhere Zugeständnisse zu machen sein werden.

Justus.

# Plutus-Archiv.

## Chefs und Angestellte.

(Entscheidungen des Berliner Kaufmannsgerichts.)

### § 518 BGB.

Gehaltszahlung an einen Kriegsteilnehmer auf Grund besonderer Vereinbarung. Der Ehemann der Klägerin hatte mit der Beklagten einen Anstellungsvertrag, der bis Ende 1915 laufen sollte. Das Gehalt betrug monatlich 350 *M* und Provision. Am 3. August bestätigte die Beklagte ihrem Angestellten, der zum Kriegsdienst einberufen worden war, dass das Engagement weiter bestehe, dass aber während des Krieges nur 200 *M* Gehalt gezahlt werde. Für August und September zahlte die Beklagte auch diesen Betrag, für Oktober nur 100 *M*, und dann stellte sie die Zahlungen ganz ein. Sie vertrat den Standpunkt, dass es sich um ein Schenkungsversprechen handle, das zur Gültigkeit der notariellen oder gerichtlichen Form bedürft hätte. Der Angestellte hat seine Forderung auf seine Ehefrau übertragen, die monatlich 200 *M* bis Ende 1915 einklagt. Das Kaufmannsgericht verurteilt: von einer Schenkung könne nicht die Rede sein, abgesehen davon, dass die verabsäumte Form durch die Zahlung für August und September geheilt worden sei. (Urteil der I. Kammer vom 28. Januar 1915.) — Der Entscheidung ist im Ergebnis beizupflichten. Der Zedent sollte das Geld nicht unentgeltlich erhalten, vielmehr blieb er an den Vertrag bis Ende 1915 gebunden, und das bildete seine Gegenleistung. Indessen das Urteil geht fehl, wenn es ausführt, der Mangel der Form sei durch die Zahlung geheilt. Das kann doch nur gelten, insoweit tatsächlich gezahlt worden ist, also nur für August, September und bezüglich der 100 *M* für Oktober. Dadurch wird aber nicht der Mangel der Form auch für die künftigen Raten

geheilt. Nur insoweit die Leistung bewirkt ist, gilt das Versprechen als gültig, das Geschenkte kann also nicht zurückgefordert werden.

### § 70 HGB.

Entlassung oder freiwillige Aufgabe der Stellung? Die Klägerin war in einem Warenhause angestellt, das die Beklagte in Saarbrücken betreibt. Ihr war zum 31. August 1914 gekündigt worden. Am 7. August stellte sie ihre Tätigkeit ein. Sie behauptet, entlassen worden zu sein und verlangt das Gehalt bis Ende August. Die Beklagte behauptet, die Klägerin sei nicht entlassen worden, sei vielmehr freiwillig gegangen, weil sie Krankenpflegerin habe werden wollen. Die Klägerin führt aus: ihr sei von der Beklagten gesagt worden, sie müsse sofort — am 1. August — gehen, da der Betrieb eingestellt werde; sie habe aber gebeten, dass man sie noch ein paar Tage behalten möge, bis sie sich das Geld für die Fahrt nach Berlin verdient haben würde. Sie habe geglaubt, dass die Beklagte nach der Sachlage ein Recht zur Entlassung gehabt habe; deshalb sei sie gegangen. Der Betrieb ist übrigens weitergeführt worden. Das Kaufmannsgericht verurteilt: Die Klägerin habe sich in dem Irrtum befunden, dass sie gehen müsse, und dass sie nur aus Gnade noch bis zum 7. August beschäftigt werde. Unter diesen Umständen hätte die Beklagte klarstellen müssen, wie sich das Rechtsverhältnis gestaltet habe. Sie hätte erkunden müssen, ob die Klägerin auch den freien Willen habe, zu gehen. Statt dessen habe sie den Irrtum der Klägerin nicht nur nicht aufgeklärt, sondern noch bestärkt. (Urteil der I. Kammer vom 7. Januar 1915.)

## Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

**Zum Weltvolk hindurch!** Von Paul Rohrbach. Preis 1,50 *M*. Stuttgart 1914. Verlag von J. Engelhorn's Nachf.

Wie England uns erzog. — Dem Krieg zu! — Die Würfel fielen. — An der Schwelle des deutschen Weltalters.

**Die Kriegsnotgesetze.** Mit Erläuterungen und Sachregister von Landrichter Burgmeier. Preis 0,50 *M*. Berlin und Leipzig 1914. Hermann Hillger Verlag.

**Schuldner und Gläubiger in der Kriegszeit.** Von Rechtsanwalt Max Lagro. Preis 0,80 *M*. Berlin 1914. Verlag von Puttkammer und Mühlbrecht.

Gesetzestexte. — Bekanntmachungen. — Die kriegsbehinderten Personen. — Die Zahlungsfristen. — Die Anordnung der Geschäftsaufsicht zur Anwendung des Konkursverfahrens. — Kleinere Verordnungen.

**Deutsche Vorträge Hamburgischer Professoren.** Preis pro Heft 0,50 *M*. Die ganze Reihe zusammen in Leinen gebunden 6 *M*. Einbanddecke 1,20 *M*. Hamburg 1914. Verlag von L. Friedrichsen & Co.

Heft 4, Borchling. Das belgische Problem. — Heft 5, Friedrich Keutgen. Britische Reichsprobleme und der Krieg. — Heft 6, Karl Florenz. Deutschland und Japan. — Heft 7, Rudolf Tschudi. Der Islam und der Krieg. — Heft 8, Sten Konow. Die indische Frage. — Heft 9, Carl Meinhof. Deutsche Erziehung.

**Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis.** Mit dem Beiblatt „Der Kaufmann und das Leben“. Herausgeber der Zeitschrift Dr. Hermann Rehm, Dr. H. Nitklisch, Dr. Georg Obst, Prof. A. Schmid. Herausgeber des Beiblattes Dr. Arthur Schröter. Preis vierteljährlich 3,50 *M*. 7. Jahrgang, Heft 7, Oktober 1914. Leipzig, Verlag von Carl Ernst Poeschel.

Der Krieg und die privatrechtlichen Verhältnisse. Von Dr. H. Rehm. — Der Zuckerhandel in Oesterreich. Von Prof. Julius Brabec, Prag. — Kriegsbilanzen und Kriegsdividenden. Von Dr. Georg Obst. — Der Plan seine internationalen Goldclearings. Von Dr. Walther Conrad, Berlin — Die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine Hamburg und ihre Lager in Mannheim. Von Franz Goeppeln, Strassburg i. E. — Liliputgründungen. Von Handelsschuldirektor Dr. R. Caleb, Strassburg i. E. — Das Institut der Sicherungsbereinigungen. Von Handelsschuldirektor Manfred Berliner, Hannover. — Beiblatt: Geschäftsbuch und Kunstgewerbe. Von Prof. Dr. B. Penndorf, Chemnitz. — Die kaufmännischen Angestellten und der Krieg. Von Prof. Dr. Arthur Schröter, Mannheim. — Das Kredit- und Bankwesen in den deutschen Kolonien. (Schluss.) Von Eduard Ladenburg, Berlin. — Der stumme Handel und seine kulturhistorische Bedeutung. Von Dr. Richard Hennig, Berlin-Friedenau. — Bibliographie.

**Die Reichs-Aktien-Gesellschaft.** Ein Vorschlag zur Organisation der Friedenswirtschaft im Kriege. Von Heinrich Nienkamp. Preis 60 Pf. Berlin-Charlottenburg, Vita, Deutsches Verlagshaus.

**Die wirtschaftliche Mobilmachung Deutschlands 1914.** Von Arthur Dix. Abdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet von Bruno Hildebrandt. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Conrad in Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Prof. Dr. W. Lexis, Prof. Dr. H. Waentig. Im Buchhandel nicht einzeln käuflich. Jena 1914. Verlag von Gustav Fischer.

**Der Bankkredit der „leichten“ Industrie.** Von Dr. rer. pol. Werner Baumgarten. Berlin 1914. Selbstverlag.

**Gloeckners Handelsbücherei.** Herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler. Preis pro Heft 1,50 M. Leipzig 1913. Verlag von G. A. Gloeckner in Leipzig. Band 6. Dr. I. Wernicke, Das Waren- und Kaufhaus. — Band 10. Dr. Felix Strothbaum, Abriss der Exporte- und Importkunde. — Band 16. Johannes Oberbach, Fabrikbuchführung.

**Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie.** Jahrbuch für das neunte Geschäftsjahr 1915.

Vorstand und Mitglieder der Ständigen Ausstellungskommission. — Ziele und Zwecke der Ständigen Ausstellungskommission. — Ausstellungbestimmungen. — Zollbehandlung. — Feuerschutz. — Staatliche Vergünstigungen. — Preisgerichts-Ordnung für gewerbliche Ausstellungen. — Ministerialerlass über Preisgerichts-Ordnung. — Mustergruppen für Fachausstellungen. — Ausstellungsverzeichnis.

**Weltwirtschaftliche Forschung.** Vortrag gehalten bei der ersten Versammlung der Deutschen Gesellschaft für Weltwirtschaft am 12. Mai 1914 von Dr. Gottfried Zoepfl. Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im Reichs-Kolonialamt, ao Professor an der Universität Berlin. Preis 1,20 M. Berlin 1915. Verlag von Carl Heymann.

**Gesundheitspolitik und Gesundheitsgesetzgebung.** Von Dr. med. Alfons Fischer. Preis 0,90 M. Berlin und Leipzig 1914. G. J. Göschenschen Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.

Gesundheitsstatistik. — Gesundheitspolitik. — Organisationen, die sich einem besonderen Gebiet des Gesundheitswesens widmen. — Sozialpolitische Organisationen. — Gesundheitsgesetzgebung. — Gesetze im gesundheitlichen Interesse der ganzen Bevölkerung. — Gesetze im gesundheitlichen Interesse der Minderbemittelten. — Sachregister — Literatur

**Nichtigkeitsverfahren, Zwangslizenz und Zurücknahme des Patents.** Von W. Dunkhase, Geh. Reg.-Rat und Direktor am Kaiserlichen Patentamt zu Berlin. Nr. 6 der Beiträge zum Patentrecht. Preis 2,40 M. Berlin und Leipzig 1914. G. J. Göschensche Verlagshandlung G. m. b. H.

Das Nichtigkeitsverfahren. — Die Zwangslizenz und die Zurücknahme des Patents.

**Das Synallagma des Versicherungsvertrages,** untersucht an der Anwendbarkeit der §§ 320 ff. B.G.B. auf den Versicherungsvertrag, zugleich ein Beitrag zur Bestimmung der Begriffe Rücktritt, Kündigung und Leistungsbefreiung im Versicherungsrecht. Von Dr. Adolf Grieshaber. Mannheim, Berlin, Leipzig 1914. J. Bensheimer.

Die Aufgabe. — Der bisherige Stand der Frage nach Art und Wesen des Synallagmas im Versicherungsvertrage. — Die spezielle Untersuchung. — Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages. — Die Leistungsverweigerung des Vorleistungspflichtigen. — Die nachträgliche Unmöglichkeit der Gefahrtragung. — Das sog. Prinzip der Unteilbarkeit der Prämie. — Rücktritt, Kündigung und Leistungsbefreiung im VVG. — Der Verzug des Versicherungsnehmers und des Versicherers. — Das Synallagma zwischen Prämie und der Gefahrtragung als Leistung.

**Sozialistische Monatshefte.** Herausgeber Dr. J. Bloch, 1914. 19. Heft. Preis 50 Pf. Verlag der sozialistischen Monatshefte G. m. b. H. Berlin.

Die Kriegstagung des preussischen Landtags. Von Paul Hirsch. — Der Krieg und das britische Weltreich. Von Dr. Ludwig Quessel. — Englands wirtschaftliche Kriegführung. Von Max Schippel. — Deutsche Kulturarbeit. Von Robert Schmidt.

**Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt in der Sozialökonomie und der Jurisprudenz.** Fünf Aufsätze von Hans Schönitz, Gerhart v. Schulze-Gaevernitz, Robert Liefmann, Paul Mombert und Heinrich Hoeniger. Preis 4,— M. Heft 1. „Die private Unternehmung und ihre Betätigungsformen. Sozialökonomische und juristische Abhandlungen auf privatwirtschaftlicher Grundlage.“ Mannheim, Berlin, Leipzig 1914. J. Bensheimer.

Wesen und Bedeutung des privatwirtschaftlichen Gesichtspunktes in der Sozialökonomie. Von Hans Schönitz. Einleitung und vorläufige Definitionen des privatwirtschaftlichen Gesichtspunktes und der Privatwirtschaftslehre. — Versuch einer neuen Begründung des Wesens des privatwirtschaftlichen Gesichtspunktes und seiner Bedeutung für die theoretische und praktische Nationalökonomie. — Privatwirtschaftslehre? Von Gerhart von Schulze-Gaevernitz. — Zur Lehre von der Unternehmung. Von Robert Liefmann. Der Unternehmer. — Die Unternehmung. — Die Gesellschaftsunternehmungen. — Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt bei der Erforschung der Konjunktur-entwicklung. Von Paul Mombert. — Vorbemerkung. — Der privatwirtschaftliche Gesichtspunkt bei der Konjunktur-entwicklung. — Privatrecht und Wirtschaftswissenschaft. Von Heinrich Hoeniger. Fehlen einer dem Privatrecht entsprechenden praktischen Wirtschaftswissenschaft. — Notwendigkeit einer solchen. — Ihre besondere Art. — Schlussbemerkungen.

**Zeitschrift für Kommunalwissenschaft.** Unter ständiger Mitwirkung von Oberverwaltungsgerichtsrat Ruffmann, Prof. Dr. van der Borcht, Kaiserl. Präsid. a. D., und Prof. Dr. Maas, Herausgeber der Bibliographie der Sozialwissenschaften. Herausgegeben von Dipl.-Ing. Alfred Berlowitz. Preis des Einzelheftes 1,50 M. Heft 6/7, Sept.-Okt. 1914. Jahrgang 1, 1914/15.

Die Aufgaben der Städte in Kriegszeiten. Von Stadtrat a. D. Dr. Luther. — Deutschlands wirtschaftliche Macht und Kriegsbereitschaft. Von Geh. Regierungsrat Dr. jur. Seidel, Berlin-Friedenau. — Die sozialen Aufgaben der Gemeinden während des Krieges. Von Dr. Ludwig Heyde, Berlin-Halensee.

**Deutscher Aufstieg 1750—1914.** Einführung in das geschichtliche Verständnis der Gegenwart zur Selbstbelehrung für jedermann zum Gebrauche bei Vorträgen und zum Schulgebrauch. Von Karl Lamprecht. Gotha. 1914. Friedrich Andreas Perthes A.-G.

Einführung in das Verständnis einiger wichtiger Punkte der deutschen Geschichte vornehmlich vor 1750. — Allgemeine Voraussetzungen tieferen geschichtlichen Verständnisses. — Einführung in einige wichtige Gesichtspunkte des besonderen Verlaufs der deutschen Geschichte. — Deutsche Geschichte von etwa 1750 ab. — Die Periode von 1750 bis 1870. — Die Periode von 1870 bis zur Gegenwart.

**Die grosse Zeit.** Illustrierte Kriegsgeschichte Verlag Ullstein & Co., Berlin und Wien.

Krieg und Technik. Von Dr. Albert Neuburger. — Das Strafergericht von Tannenberg. Aus den Erlebnissen eines deutschen Reiteroffiziers. — Die Russenflut. — Nach der grossen Russenschlacht. Von Paul Fechter. — Hindenburg, der Befreier Ostpreussens. — Die Niederlage Rennenkamps. Aus dem Tagebuch des Kriegsberichterstatters v. Koschützki. — Polens Schicksal. — Die Schlacht bei Lemberg. Schilderungen eines Augenzeugen. — Ein Tag im österreichisch-ungarischen Hauptquartier. — Goeben und Breslau. — Die Heldentat des „U 9“. — Das Gesamtbild des Krieges. Von Major a. D. M. von Schreibershofen.

**Handelsgesetzbuch nebst Einführungsgesetz** vom 10. Mai 1897 nach der Novelle vom 10. Juni 1914. Von Dr. Max Hachenburg, Rechtsanwalt in Mannheim. Textausgabe mit Sachregister. Preis 2.50 M. 1914. J. Bensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig.

Einleitung von Dr. Max Hachenburg. Das Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897. — Das Gesetz vom 10. Juni 1914 über die Abänderung der Bestimmungen des HGB. — Gesetz zur Aenderung der §§ 74, 75 und 76 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches vom 10. Juni 1914. — Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897. — Handelsstand. — Kaufleute. — Handelsregister. — Handelsfirma. — Handelsbücher. — Prokura und Handlungsvollmacht. — Handlungshelfen und Handlungshilfinge. — Handlungsgentien. — Handelsmäkler. — Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft. — Offene Handelsgesellschaft. — Kommanditgesellschaft. — Aktiengesellschaft. — Kommanditgesellschaft auf Aktien. — Stille Gesellschaft. — Handelsgeschäfte. — Allgemeine Vorschriften. — Handelskauf. — Kommissionsgeschäft. — Speditionsgeschäft. — Lagergeschäft. — Frachtgeschäft. — Beförderung von Gütern und Personen auf den Eisenbahnen. — Seehandel. — Allgemeine Vorschriften. — Reeder und Reederei. — Schiffer. — Frachtgeschäft zur Beförderung von Gütern. — Frachtgeschäft zur Beförderung von Reisenden. — Bodmerei. — Haverei. — Bergung und Hilfeleistung in Seenot. — Schiffsgläubiger. — Versicherung gegen die Gefahren der Seeschifffahrt. — Verjährung. — Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch.

**Soziale Kultur.** 34. Jahrgang 6. Heft. Juni 1914. Preis vierteljährlich 1.50 M. Volksvereinsverlag G. m. b. H., M.-Gladbach.

Der staatsbürgerliche Jugendunterricht. Von Elisabeth Gnauck-Kühne, Blankenburg a. H. — Die deutsche Elektrizität auf dem Weltmarkt. Von Dr. Clemens Heiss, Berlin. — Der Wert der Ziegenzucht für den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb in Deutschland. Von Dr. Hugo Kühl, Kiel.

**Der Einheitsgedanke in der Schulorganisation.** Von Aloys Fischer. Preis brosch. 80 Pfg. Jena 1914, verlegt bei Eugen Diederichs.

**Berlin-Bagdad.** Neue Ziele mitteleuropäischer Politik. Von Dr. K. von Winterstetten. Preis brosch. 1,— M. München 1914. J. F. Lehmanns Verlag.

**50 Jahre sächsische Volkswirtschaft.** Verfasst und überreicht vom Bankhaus Gebr. Arnhold, anlässlich seines 50jährigen Bestehens. Dresden 1914.

Bevölkerung. — Volkswohlstand. — Bergbau- und Hüttenwesen. — Landwirtschaft. — Entwicklung der Industrie. — Metallverarbeitung. — Industrie der Maschinen. — Chemische Industrie. — Papierindustrie. — Lederindustrie. — Nahrung- und Genussmittel. — Industrie der Steine und Erden. — Holz- und Schnitzstoffe. — Bekleidungsindustrie. — Baugewerbe. — Künstlerisches Gewerbe. — Versicherungsgewerbe. — Verkehrswesen. — Handelsgewerbe. — Bank-, Kredit- und Börsenwesen. — Sächsische alte Masse. — Dividendenscheinverzeichnis.

**Technik des Versicherungswesens.** (Versicherungs-Betriebslehre). Von Dr. Hans Hilbert, Assistent an der wissenschaftlichen Statistischen Abteilung der Reichsbank in Berlin, Sammlung Göschens 741, 90 Pf. Berlin und Leipzig 1914. G. J. Göschensche Verlagshandlung G. m. b. H.

Die Organisation des Versicherungsgewerbes. — Organisationsformen. — Dezentralisation im Versicherungsgewerbe. — Zentralisationsidee im Versicherungsgewerbe. — Das Personal. — Die Arbeitverteilung in einer grossen Versicherungsgesellschaft. — Die technische Durchführung einer Versicherung. — Die Aufnahme des Versicherungsnehmers. — Versicherungswirtschaftliche Vorgänge während der Versicherungsdauer. — Der Schadensfall. — Buchführung und Rechnungslegung. — Die technische Behandlung der wichtigsten Versicherungszweige. — Die Lebensversicherungsgesellschaften als Kreditinstitute.

**Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.** Zwölfter Jahrgang 1914. Band 1 und 2 gebd. 10,— M. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von dessen Mitglied Heinrich Kaufmann. Hamburg 1914. Druck der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg 5.

I. Material zur Beurteilung der Frage des Warenbezugs der Konsumgenossenschaften von landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften. — Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften. — Die Besteuerung der Konsumvereine. — Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände. — Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1914. — Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Tabellenwerk. — Anhang. II. Berichte über die Entwicklung der einzelnen Revisionsverbände nebst den Statistiken über die Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Genossenschaften, die Tätigkeit von Einkaufsvereinigungen und die Verhandlungen der Verbandstage. — Verband bayeischer Konsumvereine im Jahre 1913. — Verband der Konsumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten im Jahre 1913. — Verband mitteldeutscher Konsumvereine im Jahre 1913. — Verband nordwestdeutscher Konsumvereine im Jahre 1913. — Verband der Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen. — Verband sächsischer Konsumvereine. — Verband südwestdeutscher Konsumvereine. — Verband Thüringischer Konsumvereine. — Verband Württembergischer Konsumvereine.

**Die Entwicklung der Tuchindustrie in Lambrecht.** Von Dr. Friedrich Bühler. Preis brosch. 3,50 M. Leipzig 1914. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl.

Ueberblick über die Geschichte Lambrechts. — Die Aufhebung des Klosters und die Ansiedelung der Wallonen. — Ueberblick über die Geschichte der Tuchmacherzünfte. — Die Tuchindustrie Lambrechts in der Zeit vor dem dreissigjährigen Krieg. — Vom dreissigjährigen Kriege bis zum Jahre 1816 — Von 1816 bis zur Gegenwart. — Die Entwicklung der Technik.

**Die Betriebsbuchführung einer Werkzeugmaschinen-Fabrik.** Probleme und Lösungen. Von Dr. Ing. Manfred Seng. Preis gebd. 5,00 M. Berlin 1914, Verlag von Julius Springer.

Charakter der Fabrik und Aufbau des Rechnungswesens. — Auffassung wichtiger Begriffe. — Das Kontensystem und sein Symbol. — Erklärung von Konten. — Statistische Rechnung für Quartalsbilanzen und Buchführung. — Lohnabrechnung. — Kalkulation. — Werkstattrechnung. — Materialabrechnung. — Unkostenverrechnung. — Statistik. — Ausschussbehandlung. — Materialabfälle

**Die Vermögens- und Einkommensteuer in der Schweiz.** Orientierung für Steuerpflichtige. Von Fritz Ott I. Rechtsanwalt in Zürich und Brugg. Zürich 1914. Druck und Verlag vom Art. Institut Orell Füssli.

Bundesrecht über Doppelbesteuerung. — Kanton Zürich. — Aargau. — Appenzel A.-Rh. — Appenzel I.-Rh. — Basel-Land. — Basel-Stadt. — Bern. — Freiburg. — Genf. — Glarus. — Graubünden. — Luzern. — Neuenburg. — Schaffhausen. — Schwyz. — Solothurn. — St. Gallen. — Tessin. — Thurgau. — Unterwalden. — Uri. — Waadt. — Wallis. — Zug. — Vollstreckung der Steueransprüche. — Die Berechnung der Progression. — Vergleichen und vergleichende Betrachtungen.

**Vom Berliner Hofe zur Zeit Friedrich Wilhelms I.** Berichte des Braunschweiger Gesandten in Berlin. 1728 bis 1733. Heft XLVIII und XLIV der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Preis 6,50 M. Berlin 1914. Verlag des Vereins für die Geschichte Berlins.

**Die Buchhaltung für die gewerblichen Betriebe der Gemeinden.** Erläutert an einem Beispiel der Buchführung eines Elektrizitätswerkes. Von Fr. Schmidt, Direktor des Elektrizitätsverbandes Gröba. Preis gebd. 2,— M. Berlin 1914. Verlag von Julius Springer.



Die Bestandskonten. — Das Magazin und das Bestellwesen. — Die laufende Verwaltung und deren Kosten. — Die Ausschreibung von Rechnungen und die eingehenden Rechnungen. — Die Anlegung der Bücher. — Der Abschluss und die Bilanz. — Das Werkstattkonto. — Das Legen der Jahresrechnung an der Hand des Haushaltplanes.

**Die Unternehmervverbände in der deutschen Seifenindustrie.** Ihre Geschichte und ihr Wesen. Von Dr. jur. et rer. pol. W. Giessmann, Dipl. Kaufmann. Preis brosch. 3,— *M.* Leipzig 1914. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl.

Die deutsche Seifenindustrie. — Konventionen und Kartelle. — Allgemeine Entwicklungsgeschichte. — Lose Preisvereinbarungen bis 1890. — Feste Konventionen 1890. — Bestrebungen zur Gründung eines „Zentralverbandes der Seifenindustrie“. — Die Vereinigung der rheinisch-süddeutschen Verbände deutscher Seifenfabrikanten. — Kartell von Nord- und Mitteldeutschland. — Rückgang der Konventionspraxis. — Feste Konventionen. — Der „Verband der Vereinigung der Seifenfabrikanten von Deutschland“. — Der „Schutzverein der deutschen Seifenindustrie“. — Aermalige Lockerung der Konventionen. — Neues Leben seit 1906. — Kontingentierungskonventionen. — Heutige Preisvereinigungen. — Die einzelnen Provinzial- und Lokalverbände. — Zusammenfassende und kritische Betrachtungen. — Fachverbände. — Der Verband der Seifenfabrikanten e. G. — Der Verband bayerischer Seifenfabrikanten zum Schutze der Standesinteressen e. V.

**Das Patenterteilungsverfahren und das Patentamt.** Von W. Dunkhase, Geh. Reg.-Rat und Direktor im Kaiserl. Patentamt Berlin. Nr. 5 der Beiträge zum Patentrecht. Preis brosch. 5,— *M.* Berlin und Leipzig 1914. Göschensche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.

Organisation und Geschäftsbetrieb des Patentamts. — Zahlungen an das Patentamt. — Die Vertretung vor dem Patentamt. — Zustellungen und Fristen. — Die Erfordernisse der Anmeldung. — Zusatzpatente. — Die Vorprüfung. — Das Verfahren vor der Anmeldeabteilung bis zur Bekanntmachung. — Das Beschwerdeverfahren. — Das Verfahren beim Patentamt nach der Erteilung des Patents.

**Zeitschrift für Sozialwissenschaft.** Gegründet von Julius Wolf. Fortgeführt von Dr. Ludwig Pohle, Prof. der Staatswissenschaften an der Frankfurter Akademie. Neue Folge. Heft 10. Einzelheft 2,— *M.* Leipzig 1914. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl.

Die Preiskurve und das Teuerungproblem. 2. Teil. V. (Schluss.) Von L. Glier. — Die inneren jahreszeitlichen Wanderungen der Landarbeiter und die landwirtschaftlichen Stellenvermittlungämter in Italien. II. (Schluss.) Von Livio Marchetti — Vogelschutzbewegung und Schmuckfederindustrie. III. Von Th. W. Linnenkohl.

Heft 11: Das System der Wirtschaftswissenschaften I. Von A. Voigt. — Assignaten und Wechselkurse. Von B. Moll. — Vogelschutzbewegung und Schmuckfederindustrie IV. (Schluss.) Von W. Th. Linnenkohl.

**Nahrungsmittelaufwand, Mietpreise, Tagelöhne 1896—1913.** Preis brosch. 5,— *M.* Herausgegeben vom Wirtschaftstatistischen Bureau von Richard Calwer, Berlin W. 50.

Vorbemerkung. — Deutsches Reich. — Preussen. — Ausserpreussische Landesteile.

**Gesetz betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vom 20. April 1892 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 1898.** Erläutert von Dr. Werner Pinzger, Landrichter in Magdeburg. Preis brosch. 4,50 *M.*, geb. 5,— *M.* Berlin, Stuttgart, Leipzig 1914. Verlag von W. Kohlhammer.

Das Gesetz. — Errichtung der Gesellschaft. — Rechtsverhältnisse der Gesellschaft. — Vertretung und Geschäftsführung. — Abänderung des Gesellschaftsvertrages. — Auflösung und Nichtigkeit der Gesellschaft. — Entwürfe für Gesellschaftsverträge. — Formulare.

**Ratgeber für Nebenverdienstsuchende beider Geschlechts.** Von Fritz Stephan, Redakteur in Leipzig. 2. Aufl. Preis brosch. 55 Pf. Schreiberhau, Riesengebirge 1913. Verlag von Joseph Kulesiewicz.

**Zweite Denkschrift zur Reform des Patentgesetzes.** Besprechung des vorläufigen Entwurfs eines Patentgesetzes. Preis brosch. 2,— *M.* Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Düsseldorf. Berlin 1914. Verlagsbuchhandlung von Julius Springer.

Allgemeines über die Grundlagen des Patentwesens. — Die Wünsche der Maschinenindustrie zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs. — Der Anspruch des Erfinders auf das Patent. — Erfinderehre. — Die Rechtsverhältnisse bei Angestellten-Erfindungen. — Dauer des Patentes. — Patentjahresgebühren. — Erlöschen der Patente durch nicht rechtzeitige Zahlung der Jahresgebühren. — Nichtigkeiterklärung. — Zusatzpatente. — Die Vorbildung der technischen Mitglieder des Patentamtes. — Einführung der Einzelprüfer. — Die Heranziehung von Sachverständigen. — Anrufung des Grossen Senates. — Anmeldung der Erfindung. — Vorprüfung. — Bekanntmachung der Anmeldung. — Einspruchsverfahren. — Beschwerdeverfahren. — Nichtigkeitsverfahren. — Rechtsverletzungen. — Gerichtsbarkeit in Patentsachen.

**Jahresbericht des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland, e. V., für 1913 mit Statistik der Raiffeisenschen Genossenschaften für 1912.** Berlin 1914. Verlag des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland e. V.

Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation. — Die Tätigkeit des Generalverbandes ländlicher Genossenschaften für Deutschland im Jahre 1913 — Anhang zum Textteil. — Tabellen.

**Geschaltskalender für den Weltverkehr.** Von C. Regenhart. Preis 4,50 *M.* Berlin-Schöneberg 1914. Verlag von C. Regenhart.

Kalendarium. — Gebührentarif. — Bahnen Europas. — Dampferlinien. — Eisenbahngütertarife, Kilometer-Tarifstabellen. — Handelsstatistische Angaben und Adressen von Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Ozeanien. — Patentanwälte. — Messen und Märkte. — Post- und Telegraphennachrichten. — Notizen über Staatsbanken und Papiergeld. — Gebühren der Rechtsanwälte und Notare. — Vergl. Zeittabelle mit Angaben der Börsenzeit.

**Neumanns Kurs-Tabellen.** 26. Jahrgang. Preis geb. 6,— *M.* Berlin-Hamburg-Leipzig 1914. Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A. G.

Anlehen. — Banken. — Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien. — Eisenbahn-Obligationen. — Eisenbahn-Prioritäten. — Industrie. — Klein- und Strassenbahnen. — Kolonial-Werte. — Los-Papiere. — Pfandbriefe. — Rentenbriefe. — Schiffahrtaktien. — Versicherungaktien. — Diverses. — Ultimokurse. — Bergwerksbetriebsausweise. — Eisenbahnneinnahmen. — Londoner Börse.

## Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Aktion-Brauerei und Brennerei Krummweg vorm. F. Unterhassel, Düsseldorf, 26. 2., 22. 2., 5. 2. • A.-G. Bad Nassau, Nassau/Lahn, 1. 3., 26. 2., 28. 1. • A.-G. Bote aus dem Riesengebirge, Hirsch-

berg i. Schl., 6. 3., —, 10. 2. • A.-G. „Drukarnia Dziennika Poznanskiego“, Posen, 4. 3., —, 10. 2. • A.-G. Frankenberg, Aachen, 27. 2., —, 11. 2. • A.-G. Fuldaer Actiendruckerei, Fulda, 26. 2., —

6. 2. • A.-G. Schlossbrauerei Neunkirchen vormals Fr. Schmidt, Neunkirchen-Saar, 6. 3., —, 2. 2. • A.-G. für Strumpfwarenfabrikation vorm. Max Segall, Berlin, 4. 3., 1. 3., 27. 1. • Actienziegelei Bayreuth, Bayreuth, 1. 3., 25. 2., 30. 1. • Actien-Ziegelei München, 26. 2., 22. 2., 8. 2. • Allgäuer Baumwoll-Spinnerei und Weberei Blaichach vorm. Heindr. Gyr, München, 5. 3., 1. 3., 8. 2. • Aluminium-Industrie A.-G. Neuhausen/Schweiz, Zürich, 27. 2., 24. 2., 10. 2. • Augsburgener Kammgarnspinnerei, Augsburg, 3. 3., —, 8. 2.
- Bad Reiboldsgrün A.-G., Auerbach, 22. 2., 19. 2., 6. 2. • Bankverein Werther A.-G., Werther, 6. 3., 2. 3., 8. 2. • Bank Wlosanski A.-G., Posen, 20. 2., —, 9. 2. • Barther Actien-Möbelfabrik, Barth, 5. 3., —, 10. 2. • Baumwoll-Feinspinnerei, Augsburg, 1. 3., 26. 2., 6. 2. • Baumwollspinnerei A.-G., Chemnitz, 6. 3., 2. 3., 2. 2. • Baumwollspinnerei Senkelbach, Augsburg, 6. 3., 3. 3., 8. 2. • Baumwollweberei Zoeschlingsweiler, Augsburg, 2. 3., 25. 2., 28. 1. • Bayerische Bodencredit-Anstalt, Würzburg, 27. 2., 23. 2., 5. 2. • Bayerische Notenbank, München, 1. 3., —, 11. 2. • Berliner Wäschefabrik A.-G. vorm. Gebrüder Ritter, Berlin, 5. 3., 3. 3., 6. 2. • Brandenburgische Rückversicherungs-A.-G., Berlin, 27. 2., —, 11. 2. • Braunkohlenabbau-Verein „zum Fortschritt“, Meuselwitz, 6. 3., —, 8. 2. • Braunschweig-Hannoversche Hypothekbank A.-G., Braunschweig, 6. 3., 3. 3., 6. 2.**
- Chemische Fabrik A.-G. vormals Carl Scharff & Co., Breslau, 1. 3., 24. 2., 4. 2. • Chemische Fabrik Odenbrok A.-G., Bremen, 5. 3., 4. 3., 5. 2. • Chemnitzer Viehmarktsbank A.-G., Chemnitz, 2. 3., —, 11. 2.**
- Dampfziegelei Esbach A.-G., Coburg, 10. 3., 4. 3., 5. 2. • Danziger Actien-Bierbrauerei, Danzig-Langfuhr, 25. 2., 23. 2., 9. 2. • Danziger Rhederei A.-G., Danzig, 4. 3., —, 9. 2. • David Söhne Act.-G., Halle a. S., 4. 3., 1. 3., 8. 2. • Den Nordslesvigske Folkebank, Apenrade, 6. 3., —, 8. 2. • Deutsche Seeversicherungs-Gesellschaft von 1914 A.-G., Hamburg, 26. 2., —, 9. 2. • Deutsches Kolonial-Museum, Berlin, 20. 2., —, 5. 2.**
- Erste Bayerische Graphitbergbau-A.-G., München, 1. 3., 25. 2., 5. 2. • Erste Deutsche Fein-Jute-Garn-Spinnerei, Berlin, 5. 3., 1. 3., 11. 2. • Excelsior-Fahrad-Werke Gebr. Conrad & Patz A.-G., Brandenburg a. H., 1. 3., 26. 2., 5. 2.**
- Flensburger Dampfercompagnie, Flensburg, 3. 3., 1. 3., 4. 2. • Freiburger Gemeinnützige Baugesellschaft A.-G., Freiburg i. B., 3. 3., —, 10. 2.**
- Gaswerk Taillfingen A.-G., Bremen, 24. 2., 20. 2., 6. 2. • Gas- und Electricitätswerke Achim A.-G., Bremen, 1. 3., 29. 2., 10. 2. • Geraer Jute-Spinnerei u. Weberei, Gera, 23. 2., 19. 2., 5. 2. • Geraer Reitklub A.-G., Gera, 22. 2., —, 6. 2. • Gorkauer Societäts-Brauerei, Breslau, 25. 2., 21. 2., 6. 2. • Grand-Hotel Royal A.-G., Bonn, 6. 3., 27. 2., 10. 2.**
- Hafenrundfahrt A.-G., Kiel, 2. 3., 27. 2., 11. 2. • Hafen- und Lagerhaus A.-G., Cöthen, 3. 3., 26. 2., 26. 1. • Hanseatische Jute-Spinnerei u. Weberei, Bremen, 6. 3., 3. 3., 30. 1. • Heilbronner Wohnungsverein A.-G., Heilbronn, 3. 3., —, 27. 1. • Heldrunger Bank von Strutz, Scharffe, Dittmar & Co., Kommanditgesellschaft auf Actien, Heldrunge, 21. 2., —, 5. 2. • Fr. Hesser Maschinenfabrik A.-G., Stuttgart, 27. 2., 22. 2., 8. 2. • Hildesheimer Bank, Hildesheim, 27. 2., 25. 2., 6. 2.**
- Kammgarnspinnerei Schaefer & Co. A.-G., Chemnitz, 4. 3., —, 1. 2. • Keksfabrik Hamburg A.-G., Hamburg, 26. 2., —, 10. 2. • Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei, Köln, 3. 3., 24. 2., 4. 2. • Königsborn A.-G. für Bergbau-, Salinen- und Soolbad-Betrieb, Unna-Königsborn, 26. 2., 22. 2., 8. 2. • Kriegskreditbank Augsburg A.-G.,**
- Augsburg, 25. 2., —, 6. 2. • Kriegskreditbank für Lübeck, A.-G., Lübeck, 26. 2., —, 10. 2. • Kullmann & Co. A.-G., Mülhausen i. Els., 25. 2., 21. 2., 10. 2.**
- Lederwerke vorm. Ph. Jac. Spicharz, Offenbach a. M., 3. 3., 26. 2., 30. 1. • Lygumkloster-Bank, Lygumkloster, 27. 2., —, 5. 2.**
- Mechanische Seilerwarenfabrik, Füssen, 4. 3., 27. 2., 6. 2. • Mechanische Tricotweberei Mattes & Lutz A.-G., Besigheim, 26. 2., 22. 2., 5. 2. • Mietheim-A.-G., Frankfurt a. M.-Bockenheim, 3. 3., —, 8. 2.**
- Neue Theater-A.-G., Frankfurt a. M., 3. 3., 2. 3., 10. 2. • Neunkircher Thonwerke A.-G., Neunkirchen, 6. 3., 3. 3., 6. 2. • Neustädter Bank, Neustadt i. Sa., 2. 3., —, 5. 2. • Norddeutsche Klinker- u. Verblendstein-Werke „Dömitz“ A.-G., Broda, b. Dömitz, 5. 3., 2. 3., 3. 2.**
- Oberbayerische Zellstoff- und Papierfabriken A.-G., Frankfurt a. M., 24. 2., 21. 2., 5. 2. • Oppelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann, Oppeln, 4. 3., 28. 2., 8. 2. • Optische Anstalt C. P. Goerz A.-G., Berlin-Friedenau, 1. 3., —, 10. 2. • Ozean, Dampfer-A.-G., Flensburg, 3. 3., 1. 3., 4. 2.**
- Paragon Kassenblock A.-G., Berlin, 4. 3., 1. 3., 9. 2. • B. Polack A.-G., Gotha, 6. 3., 1. 3., 9. 2. • Porzellanfabrik Waldsassen, Baireuther & Co. A.-G., Waldsassen, 6. 3., 2. 3., 9. 2. • Preussische Boden-Credit-Actien-Bank, Berlin, 3. 3., 27. 2., 6. 2.**
- Rauchwaren-Anrichterei und Färberei A.-G. vormals Louis Walters Nachfolger, Berlin, 27. 2., 22. 2., 5. 2. • Reitbahn-A.-G., Erfurt, 27. 2., —, 8. 2. • Rennberger Ziegeleien A.-G., Flensburg, 6. 3., —, 6. 2. • Rheinische Brauerei-Gesellschaft, Köln-Alteburg, 5. 3., 26. 2., 9. 2. • Rheinische Kunstseidefabrik A.-G., Aachen, 5. 3., —, 6. 2. • Roland-Linie A.-G., Bremen, 23. 2., 20. 2., 5. 2.**
- Sächsische Bodencreditanstalt, Dresden, 2. 3., 25. 2., 6. 2. • Sächsische Cartonagen-Maschinen-A.-G., Dresden-A., 1. 3., 26. 2., 28. 1. • Sektellerei von Chr. Ant. Kuperberg & Co., Kommanditges. auf Actien, Mainz, 27. 2., —, 10. 2. • Sol- & Thermalbad Wilhelmsquelle A.-G. Eickel-Wanne, Eickel, 26. 2., —, 10. 2. • Sparbank Rosslau A.-G., Rosslau, 27. 2., —, 5. 2. • Sparverein Wörlitz A.-G., Wörlitz, 6. 3., —, 6. 2. • Südbayerische Portland-Cement- und Kalkwerke A.-G., München, 1. 3., 18. 2., 11. 2. • Süddeutsche Terrain-A.-G., München, 5. 3., 1. 3., 8. 2.**
- Stadt-Theater A.-G., Hamburg, 27. 2., 25. 2., 10. 2. • H. Stodick & Co. A.-G., Bielefeld, 5. 3., 3. 3., 10. 2.**
- Terrain-Gesellschaft Gross-Lichterfelde, Berlin, 6. 3., 2. 3., 6. 2. • Thüringer Malzfabrik A.-G. Grossengottern, Grossengottern, 28. 2., 27. 2., 8. 2.**
- Vereinigte Brauereien Waldshuter Löwenbrauerei & Säckinger Trompeterbräu, A.-G., Freiburg i. B., 26. 2., —, 8. 2. • Vereinsbank zu Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Jacob, 2. 3., —, 8. 2. • Vereinsbank in Nürnberg, Nürnberg, 6. 3., 26. 2., 4. 2. • Vereinsparkasse in Bersenbrück A.-G., Hertmann, 3. 3., —, 2. 2. • Vorschussbank zu Zschopau, Zschopau, 2. 3., —, 10. 2. • „Vulkan“ Maschinenfabrik A.-G., Budapest, 24. 2., 15. 2., 6. 2.**
- Waaren-Credit-Anstalt, Hamburg, 6. 3., 5. 3., 5. 2. • Wagenladungs- und Zolldeclaration-Comptoir, Hamburg, 20. 2., 18. 2., 5. 2. • Wäschefabriken Gebr. Simon A.-G., Dresden, 27. 2., 24. 2., 8. 2. • Weidaer Jute-Spinnerei u. Weberei A.-G., Weida, 2. 3., 26. 2., 5. 2.**
- Ziegelei Langensalza, Langensalza, 1. 3., —, 6. 2. • Zuckerfabrik zu Prosigk, Prosigk i. Anh., 24. 2., —, 8. 2. • Zwickauer Abfuhr-Gesellschaft, Zwickau, 1. 3., —, 10. 2.**

# Geschäftsbericht

## der Nationalbank für Deutschland, Berlin, für 1914.

Wir beehren uns, den Aktionären unserer Gesellschaft den Geschäftsbericht für das Jahr 1914 zu unterbreiten.

Auf die Erträge unseres laufenden Geschäfts haben die politischen Ereignisse keinen fühlbaren Einfluß ausgeübt. Das Wechsel- und Zinsen-Konto erbrachte M. 7 665 950,99 (gegen M. 7 874 539,82 im Vorjahre) und das Provisions-Konto M. 4 003 032,39 (gegen M. 4 054 508,48 im Vorjahre), ein Beweis dafür, daß das Effekten-Geschäft für das Gesamtergebnis des laufenden Geschäfts nur noch von untergeordneter Bedeutung ist und unsere Erträge hauptsächlich aus der Pflege des reinen Bankgeschäfts herrühren. — Unserer heimischen Kundenschaft standen wir sowohl bei Ausbruch des Krieges als auch nachher mit Krediten in unvermindertem Maße zur Verfügung.

Die Entwicklung unserer Wechselstuben im Berichtsjahre war zufriedenstellend; wir haben jedoch mit Ausfällen durch Bevorschussung von in Feindesland lagernden Waren zu rechnen. Da wir infolge der Kriegsergebnisse auch sonst von Kontokorrent-Verlusten nicht verschont geblieben sind und durch unsere Beziehungen zum feindlichen Ausland gleichfalls Ausfälle erleiden dürften, haben wir hiergegen Abschreibungen von rund M. 3 400 000,— vorgenommen.

Unsere Bestände an festverzinslichen Werten und an Aktien haben durch die Kursrückgänge im abgelaufenen Geschäftsjahre eine erhebliche Wertverminderung erfahren; auch erwies sich die Vornahme grösserer Rückstellungen auf Konsortialbeteiligungen als notwendig. Im Vertrauen auf die günstige Lage von Handel und Industrie hatten wir uns in den Jahren des wirtschaftlichen Aufschwunges an einer Reihe industrieller Unternehmungen beteiligt, bei denen eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals erwartet und eine nutzbringende Abtossung der übernommenen Werte in absehbarer Zeit in Aussicht genommen werden durfte. Unter der Einwirkung des bereits mit dem Jahre 1913 einsetzenden Konjunktur-Umschwunges hat sich ein Teil dieser Unternehmungen nicht in der erhofften Weise entwickelt, so dass infolge der durch den Krieg geschaffenen Lage Verluste entstanden oder zu erwarten sind. In Würdigung dieser Umstände erachten wir eine Abschreibung von rund M. 4 800 000,— auf Effekten- und Konsortial-Konto für geboten.

Die Lage des Grundstücks-Marktes hat sich im Betriebsjahre weiter verschlechtert und uns veranlasst, unter Mitwirkung eines neuerdings zugezogenen Sachverständigen in eine erneute eingehende Prüfung und Bewertung unserer Immobilien-Interessen einzutreten. Hiernach erwiesen sich die bisher erfolgten Rückstellungen nicht mehr als ausreichend. Wir halten es daher für angezeigt, auf Terrain- und Hypotheken-Engagements erhebliche Beträge abzuschreiben. Auf unseren Besitz an Aktien der uns nahestehenden Norddeutschen Immobilien-Aktiengesellschaft sowie auf andere Terrainwerte und Beteiligungen haben wir Abschreibungen von rund M. 2 600 000,— vorgenommen und ferner auf hypothekarisch gedeckte Forderungen M. 4 300 000,— abgebucht. An diese Neubewertung knüpfen wir die Erwartung, dass bei der nach glücklicher Beendigung des Krieges zu erhoffenden Belebung des Grundstücks-Marktes eine Realisation unserer Grundstücks-Interessen möglich sein wird.

Wenn auch infolge obiger Massnahmen eine Dividende für das Berichtsjahr nicht zur Ausschüttung gelangen kann und eine Inanspruchnahme unserer Reserven unerlässlich ist, so glauben wir doch, dass begründete Erwartungen für eine gedeihliche Entwicklung unseres Instituts gehegt werden können. Wir halten uns hierzu um so mehr berechtigt, als nach den bisherigen Erfolgen unserer Heere auf den Kriegsschauplätzen mit einem ehrenvollen Frieden gerechnet werden darf, durch den eine glückliche Zukunft unseres Vaterlandes — auch auf kommerziellem und industriellem Gebiete — verbürgt wird. Einen Beweis dafür, dass wir um das Wiederaufblühen unseres Wirtschaftslebens nach Friedensschluss nicht besorgt zu sein brauchen,

hat Deutschland dadurch geliefert, dass sich unsere Industrie nach Ueberwindung der ersten dem Kriegsausbruch folgenden schweren Wochen unerwartet schnell belebt und, den veränderten Umständen sich anpassend, neue Arbeitsfelder erschlossen hat. Von wesentlichem Einfluss hierauf war auch die günstige Verfassung des Geldmarktes, die es der Reichsbank ermöglichte, den Diskontsatz, der sich für die Zeit bis Ende Juli 1914 auf durchschnittlich 4,135 % stellte und bei Kriegsbeginn bis auf 6 % stieg, Ende Dezember auf 5 % zu ermässigen. Der Jahresdurchschnitt des Reichsbankdiskonts betrug 4,89 % gegen 5,88 % im Vorjahr.

Die Deutsche Orientbank und die Deutsch-Südamerikanische Bank haben im ersten Halbjahr 1914 sehr befriedigend gearbeitet; im zweiten Halbjahr hat sich infolge des Weltkrieges die Krise in Südamerika noch verschärft, während die Deutsche Orientbank insbesondere durch die Ereignisse in Aegypten in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Trotz der durch den Krieg erwachsenen ausserordentlichen Ausgaben für vaterländische Wohlfahrtszwecke und anderer Zuweisungen sind unsere Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahre nur wenig gestiegen.

Der Brutto-Verdienst einschliesslich des aus dem Vorjahre mit M. 184 097,61 übernommenen Vortrages beträgt M. 11 981 736,96. Abzusetzen hiervon sind für Verwaltungskosten einschliesslich Depeschen, Stempel und Steuern M. 4 362 072,82. Aus dem alsdann verbleibenden Betrage von M. 7 619 664,14 schlagen wir vor, M. 350 000,— für vertragsmässige Vergütungen und für Gratifikationen an Prokuristen und Beamte, M. 120 000,— für die Talonsteuer-Reserve, M. 63 451,08 für Abschreibungen auf Mobilien und den Rest für die oben erwähnten Abschreibungen auf unsere Immobilien-Interessen, Konsortialbeteiligungen, Effekten und Debitoren zu verwenden, sowie ferner zu diesem Zweck den Reservefonds II in seiner vollen Höhe von M. 3 730 000,— heranzuziehen und dem gesetzlichen Reservefonds M. 4 270 000,— zu entnehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre nahmen wir an folgenden Emissionsgeschäften teil:

M. 600 000 000	4 %	auslosbare Preussische Schatzanweisungen von 1914,
" 85 000 000	4 %	Hamburgische Staatsanleihe von 1914,
" 1 500 000	4 %	Anleihe der Stadt Herne,
" 3 500 000	4 %	Anleihe der Stadt Cottbus,
" 7 000 000	4 %	Anleihe der Stadt Offenbach a. M.,
" 2 000 000	4 %	Anleihe der Stadt Hagen i. W.,
" 3 000 000	4 %	Anleihe der Stadt Stettin,
" 9 500 000	4 %	Anleihe der Stadt Berlin-Lichtenberg,
" 10 000 000	4 %	Anleihe der Stadt Charlottenburg,
" 16 000 000	4 %	Anleihe der Stadt Altona,
" 6 500 000	4 %	Anleihe der Stadt Aachen,
" 9 000 000	4 %	Anleihe der Stadt Elberfeld,
" 1 000 000	4 1/4 %	Pfandbriefe des Berlin-Schöneberger Hypothekenbankvereins,
" 1 000 000	4 1/4 %	Pfandbriefe des Berlin-Schöneberger Hypothekenbankvereins, Reihe II,
" 10 000 000	5 %	Teilschuldverschreibungen der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft,
" 25 000 000	5 %	Teilschuldverschreibungen der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft,
" 6 000 000	5 %	Teilschuldverschreibungen der Gebr. Körting Aktiengesellschaft,
" 30 000 000	6 %	Vorzugsaktien der Deutsch-Uberseeischen Elektrizitäts-Gesellschaft,
" 22 500 000		Vorzugsaktien der A. E. G.-Schnellbahn Aktien-Gesellschaft,

M.	20 000 000	Stammaktien der A. E. G.-Schnellbahn Aktien-Gesellschaft,
"	10 000 000	Stammaktien der Neckarwerke Aktiengesellschaft,
"	5 000 000	neue Aktien der Allgemeinen Lokal- und Straßenbahn-Gesellschaft,
"	1 000 000	neue Aktien der Grube Leopold bei Edderitz, Aktiengesellschaft,
"	15 000 000	neue Aktien der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken,
"	2 523 000	neue Aktien der Donnersmarckhütte Oberschlesische Eisen- und Kohlenwerke Aktiengesellschaft,
"	3 000 000	neue Aktien der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft,
Frs.	9 000 000	neue Aktien der Aluminium-Industrie Akt.-Ges.,
\$	52 000 000	6% Note Certificates der Canadischen Pacific Eisenbahn,
£	714 600	neue Aktien der Nobel-Dynamite Trust Company, Limited.

Die Umsätze auf den einzelnen Konten haben sich wie folgt gestaltet:

#### Kassa-Konto.

Bestand am 1. Januar (einschl. Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken)	M.	11 728 185,22
Eingang . . . . .	"	3 360 700 227,85
	M.	3 372 428 413,07
Ausgang . . . . .	"	3 354 870 219,50
Bestand am 31. Dezember (einschl. Guthaben bei Noten- u. Abrechnungsbanken)	M.	17 558 193,57

#### Wechsel-Konto.

Bestand am 1. Januar . . . . .	M.	88 060 387,55
Eingang . . . . .	"	2 183 179 097,55
	M.	2 271 239 485,10
Ausgang . . . . .	"	2 206 218 027,09
Bestand am 31. Dezember . . . . .	M.	65 021 458,01

#### Sorten- und Kupons-Konto.

Bestand am 1. Januar . . . . .	M.	2 853 856,79
Eingang . . . . .	"	132 898 320,61
	M.	135 752 177,40
Ausgang . . . . .	"	132 847 884,89
Bestand am 31. Dezember . . . . .	M.	2 904 292,51

#### Akzepten-Konto.

Im Umlauf am 1. Januar . . . . .	M.	69 583 031,46
Zugang . . . . .	"	633 986 154,80
	M.	703 569 186,26
Abgang . . . . .	"	617 685 222,46
Im Umlauf verblieben am 31. Dezember	M.	85 883 963,80

#### Konto-Korrent-Konto.

Saldo am 1. Januar . . . Kreditoren	M.	45 846 610,89
Credit . . . . .	"	5 707 082 277,45
	M.	5 752 928 888,34
Debet . . . . .	"	5 743 153 705,91
Saldo am 31. Dezember . Kreditoren	M.	9 775 182,43
und zwar Guthaben bei Banken und Bankiers	M.	14 899 145,94
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen . . . . .	"	4 920 356,51
gedeckte Debitoren . . . . .	"	146 930 839,30
ungedeckte " . . . . .	"	33 680 000,—
	M.	200 430 341,75
Kreditoren . . . . .	M.	210 205 524,18

#### Effekten- und Konsortial-Konto.

Bestand am 1. Januar . . . . .	M.	118 408 684,55
Eingang . . . . .	"	1 146 273 901,37
	M.	1 264 682 585,92
Ausgang . . . . .	"	1 163 845 965,43
Bestand am 31. Dezember . . . . .	M.	100 836 620,49

Die Effekten-Bestände umfassen:

Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . . . . .	M.	6 584 422,29
sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere . . . . .		239 028,10
sonstige börsengängige Wertpapiere:		
festverzinsliche	M.	
Werte . . . . .		2 031 659,60
Aktien v. Eisenbahnen und Banken . . . . .		4 525 438,80
Aktien von Industrie - Gesellschaften . . . . .		9 260 241,75
sonstige Wertpapiere . . . . .		4 322 388,80
eigene Effekten . . . . .	M.	26 963 179,34
in Prolongation genommene Effekten und Lombardgelder . . . . .	"	40 841 332,15
	M.	67 804 511,49

Auf Konsortial-Konto haben unsere Einzahlungen betragen:

Festverzinsliche Werte	M.	6 364 332,55
Eisenbahn-, Schiffs- und Bank-Aktien . . . . .	"	6 063 890,60
Grundstücksgeschäfte (Berlin und Vororte) . . . . .	"	5 887 500,80
diverse Industrie-Unternehmungen . . . . .	"	14 716 385,05
	M.	33 032 109,—

Aus dem Kreise unserer Beamten ist eine sehr beträchtliche Anzahl zu den Fahnen einberufen worden, von denen ein grösserer Teil mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde. Von unseren braven Mitarbeitern haben bereits die folgenden Herren den Tod für das Vaterland erlitten: Heinrich Beckmann, Erich Benke, Ludwig Hackenberg, Bruno Heyen, Wilhelm Machus, Eugen Meyer, Fritz Möhring, Max Rose, Eugen Roser, Waldemar Rydzewski, Kurt Schmidt, Gustav Voigt und Friedrich Wilde. Ihr Andenken wird von uns stets in hohen Ehren gehalten werden.

Berlin, im Februar 1915.

### Direktion der Nationalbank für Deutschland Winterfeldt Schiff Wittenberg

Dem vorstehenden Bericht der Direktion, mit dessen Inhalt wir einverstanden sind, haben wir nichts hinzuzufügen. Die Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlust-Konto sind von einer aus unserer Mitte bestellten Kommission geprüft und mit den ordnungsmässig geführten Büchern übereinstimmend befunden worden.

Unser Institut hat das Ableben zweier Männer zu beklagen, die ihm Jahrzehnte lang angehört haben, die Herren Julius Stern und Sigmund Mosevius.

Julius Stern hat unserer Bank als Vorstandsmitglied fast sein ganzes arbeitsreiches Leben gewidmet und seinen ungewöhnlichen Fleiss wie sein umfassendes Wissen jederzeit in den Dienst unseres Instituts gestellt. Das Wirken des Verstorbenen hat in der zu seinem Gedächtnis in unserem Bankgebäude veranstalteten Trauerfeier eingehende Würdigung gefunden.

Sigmund Mosevius gehörte unserer Bank nahezu 34 Jahre — seit seinem 1911 erfolgten Ausscheiden aus dem Vorstande als Mitglied des Aufsichtsrats — an und hat ihr während dieser Zeit mit grosser Hingebung und Pflichttreue seine Arbeitskraft gewidmet und ihr stets die wertvollsten Dienste geleistet. Wir werden sein Andenken treu bewahren.

Im Berichtsjahre ist Herr Hans Winterfeldt als ordentliches Mitglied in den Vorstand unserer Bank eingetreten.

Berlin, im Februar 1915.

### Der Aufsichtsrat der Nationalbank für Deutschland Witting, Vorsitzender.